

**ROSTOCK PORT GmbH,
Rostock**

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023 und
des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2023

Auftrags-Nr.: 8.086.24

Kenn-Nr.: 86234

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSAUFTAG	6
B. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	11
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage	16
2. Finanzlage	18
3. Ertragslage	21
E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDsätzeGESETZ (HGrG)	22
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	23

ANLAGEN

- I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
- II Lagebericht 2023
- III Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
- IV Rechtliche Verhältnisse
- V Steuerliche Verhältnisse
- VI Genehmigungen und wichtige Verträge
- VII Betriebliche Kennzahlen
- VIII Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgundsätzgesetz (HGrG)
- IX Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

ALLGEMEINES ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBiG)
DOMUS AG	DOMUS Steuerberatungs-AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V - EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrStG	Grundsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgundsätzgesetz - HGrG)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
ISPS	International Ship and Port Facility Security Code
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
MaBV	Verordnung über die Pflichten der Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter (Makler- und Bauträgerverordnung - MaBV)
MoS	Motorways of the Sea
PCG	Public Corporate Governance
RoRo	Roll on - Roll off
Repco	rostock EnergyPort cooperation GmbH
RVV	Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH
SKSS	Silent Knight Software Suite
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
WCC	Warnemünder Cruise Center

A. PRÜFUNGSAUFTAG

- 1 Die Geschäftsführung der

**ROSTOCK PORT GmbH,
Rostock**

(im Folgenden Gesellschaft genannt), hat uns mit Schreiben vom 19. Juni 2023, aufgrund des am 14. Juni 2023 gefassten Beschlusses des Aufsichtsrates, den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgesetzes.

Über das Ergebnis der Erweiterung des Prüfungsauftrages berichten wir unter Abschnitt E.

- 2 Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.
- 3 Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir nachstehenden Bericht mit seinen Anlagen. Der Bericht ist unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Unserem Auftrag liegen die als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

B. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

- 6 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratssitzungs-/Gesellschafterversammlungsprotokolle.
- 7 Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmensaktivität aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

Die Geschäftsführung macht im Wesentlichen folgende Angaben zur Lage der Gesellschaft:

- 8 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2023 war geprägt durch

1. Ergebnisverbesserung trotz einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
2. den Anstieg der Erlöse aus Hafenentgelten und Dienstleistungen für Schiffsabfertigungen um 14,9 %, der auf die Anhebung des Hafentarifs und aus der in Summe positiven Umschlagsmengenentwicklung verschiedener Bereiche zurückzuführen war. Besonders die Zunahme des Güterumschlags im Flüssiggut-Bereich um Mio. t 4,489 (+129,4 %) im Vergleich zum Vorjahr ist hervorzuheben.
3. die Steigerung der Miet- und Pachterlöse um 5,7 %, die aus Preisanpassungen sowie aus einem deutlichen Zuwachs bei kurzfristigen Flächennutzungsvereinbarungen resultieren.
4. die Erlössteigerungen in der Position „Verpachtung, Netze, Hafenrestaurant und Sonstiges“, die im Wesentlichen aus einer höheren Auslastung des Hafenrestaurants sowie aus einer verstärkten Nutzung der Landstromanlage durch Kreuzfahrtschiffe resultieren.
5. Investitionen aus Eigenmitteln (nach Abzug von Fördermitteln und Zuschüssen) in Höhe von T€ 15.607 in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen betrafen überwiegend den Neubau eines Liegeplatzes und zweier Bürogebäude sowie die Verkehrserfügung und Medieneröffnung des Seehafens.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

1. Aus dem Geschäftsmodell resultiert eine sehr anlagenintensive Vermögensstruktur. Der Bilanzposten „Grundstücke und Bauten“ stellt 62,1 % der Bilanzsumme dar.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 97,9 % nach 97,6 % aus dem Vorjahr.

2. Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft beträgt unter Berücksichtigung jederzeit fälliger Verbindlichkeiten zum Stichtag T€ 39.592 (Vorjahr: T€ 34.761).
3. Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.801 auf T€ 15.536 gestiegen.

Die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage ergeben einen ausreichenden und richtigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

9 Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung und deren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Die Gesellschaft sieht eine Gefährdung des Fähr- und RoRo-Verkehrs im Fahrtgebiet südliche Ostsee, sofern nach Fertigstellung der festen Fehmarnbelt-Querung keine kostendeckenden Preise für die Tunnelnutzung erhoben werden. Weiterhin wird ein Rückgang im Massengutumschlag, z. B. bei Kohle und Getreide, als Risiko eingestuft.
2. Weiterhin birgt der Rückgang der Infrastrukturförderung der Europäischen Union und der damit einhergehenden Umverteilung der begrenzten Fördermittel ein externes Risiko für die Gesellschaft.
3. Das Risiko der rückläufigen Infrastrukturförderung wird durch Thesaurierung der Finanzmittel aus der Geschäftstätigkeit begrenzt, um eine hohe Innenfinanzierung zu sichern und die Belastung mit Zins und Tilgung in den Folgejahren zu begrenzen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

4. Die positive Entwicklung bei der Ansiedlung von Unternehmen des produzierenden Gewerbes kann in wenigen Jahren zu Flächenknappheit führen. Die Flächenknappheit betrifft nicht nur die Industrie-, sondern auch die Logistik- und Umschlagsflächen. Die ROSTOCK PORT GmbH arbeitet an Konzepten, damit es zu keiner Einschränkung der Entwicklungspotenziale kommt.
5. Die Einschätzung der Geschäftsführung für die mittel- und langfristige Zukunft ist positiv. Für 2024 wurde ein deutlich positives Ergebnis geplant.
- 10 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken werden durch die Geschäftsführung aktuell nicht gesehen. Die Aussage beruht auf Erkenntnissen des installierten Risikofrüherkennungssystems. Im Rahmen des Risikofrühwarnsystems der Gesellschaft werden die wesentlichen Risiken in einem Risikohandbuch niedergeschrieben und während der jährlichen Risikoinventur laufend überwacht.
- 11 Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

- 12 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Außerdem wurden wir nach Ziffer 3.4.3 des Public Corporate Governance Kodex für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beauftragt, über bei der Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen, die eine Abweichung der von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben, zu berichten.

- 13 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, die zusätzlich besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

- 14 Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage IV unseres Berichtes.

II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 15 Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.
- 16 Danach ist die Prüfung mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu planen und durchzuführen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf das durch den Jahresabschluss und Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Prüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 17 Unsere Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.
- 18 Unserer Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Zu dessen Anwendung haben wir zunächst Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von den Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in vorhandene Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- 19 Auf Grundlage der Risikobeurteilung werden für die Abschlussebene und die einzelnen Prüffelder und den damit verbundenen Aussagen die entsprechenden kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geplant. Ungeachtet der Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen werden bei wesentlichen Prüffeldern aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

- 20 Prüfungsschwerpunkte werden entsprechend der Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet. Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:
- Vorhandensein und zutreffende Bilanzierung des Anlagevermögens
 - Bilanzierung und Bewertung des Finanzanlagevermögens
 - Ansatz, Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen
 - Realisierung der Umsatzerlöse einschließlich Periodenabgrenzung
 - Materialaufwand einschließlich Periodenabgrenzung.
- 21 Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von Kreditinstituten, Bestätigungen der Rechtsanwälte und des Steuerberaters sowie in Stichproben von Lieferanten eingeholt. Die Auswahl dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftsverbindungen im Wege einer bewussten Auswahl. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen.
- 22 Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Ergebnisse Dritter, bei denen wir Auftraggeber waren, verwertet.
- 23 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.
- 24 Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 350 n. F. (10.2021) daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.
- 25 Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.
- 26 Die Prüfungshandlungen haben wir im November 2023 (Vorprüfung) und im März 2024 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Rostock sowie in unseren Geschäftsräumen in Rostock durchgeführt.

- 27 Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 28 Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Die gesetzlichen Vertreter der ROSTOCK PORT GmbH haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 29 Für die Buchführung verwendet die Gesellschaft das ERP-System syska ProFI. Eigene Programme werden angabegemäß im Rahmen der Schiffs- und Immobilienverwaltung eingesetzt.
- 30 Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Grundbuchauszüge, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

- 31 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

- 32 An weiteren Unterlagen lagen uns insbesondere von der Geschäftsführung erstellte Planungsrechnungen sowie Protokolle der durchgeführten Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsrats-/Ausschusssitzungen mit entsprechenden Vorlagen der Geschäftsführung vor. Die sich aus diesen Unterlagen ergebenden Informationen erscheinen verlässlich und plausibel.
- 33 Die Gesellschaft hat ihre Innenrevisionstätigkeit auf einen Dritten ausgelagert.
- 34 Das von der Gesellschaft in Anlehnung an § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

2. Jahresabschluss

- 35 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 9. März 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss festgestellt und einen Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach §§ 325 ff HGB ist erfolgt.

- 36 Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 2 HGB zum 31. Dezember 2023 (Umsatz/Bilanzsumme/Personal) um eine große Kapitalgesellschaft.

- 37 Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.
- 38 Der Anhang enthält alle nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

- 39 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 40 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 41 Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 42 Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen nicht geändert.
- 43 Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden ordnungsgemäß im Anhang (vgl. Anlage I) erläutert.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 44 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE¹

1. Vermögenslage

- 45 Zur Beurteilung der Vermögenslage, wie sie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ergibt, haben wir die Bilanzposten gruppenweise nach ihrer Fristigkeit unter bzw. über einem Jahr geordnet. Das Anlagevermögen haben wir dabei insgesamt als langfristig gebundenes Vermögen erfasst. Das Umlaufvermögen wurde insgesamt kurzfristig eingestuft. Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind entsprechend den Angaben im Anhang zugeordnet.

	31. D e z e m b e r				Veränderungen	
	2 0 2 3		2 0 2 2			
	T€	%	T€	%	T€	%
A k t i v s e i t e						
<u>Mittel- und langfristiges Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.015	1,8	4.126	1,9	-111	-2,7
Sachanlagen	173.648	76,2	168.700	78,3	4.948	2,9
Finanzanlagen	1.698	0,7	859	0,4	839	97,7
	<u>179.361</u>	<u>78,7</u>	<u>173.685</u>	<u>80,6</u>	<u>5.676</u>	<u>3,3</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	82	0,0	97	0,0	-15	-15,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.764	3,8	6.853	3,3	1.911	27,9
Flüssige Mittel	39.592	17,5	34.761	16,1	4.831	13,9
Rechnungsabgrenzung	103	0,0	37	0,0	66	>100,0
	<u>48.541</u>	<u>21,3</u>	<u>41.748</u>	<u>19,4</u>	<u>6.793</u>	<u>16,3</u>
Gesamtvermögen	<u>227.902</u>	<u>100,0</u>	<u>215.433</u>	<u>100,0</u>	12.469	5,8
P a s s i v s e i t e						
<u>Eigenkapital</u>	<u>223.018</u>	<u>97,9</u>	<u>210.267</u>	<u>97,6</u>	12.751	6,1
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	1.089	0,5	1.131	0,5	-42	-3,7
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	789	0,3	530	0,2	259	48,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0,0	11	0,0	-10	-90,9
Übrige Verbindlichkeiten	1.890	0,8	3.467	1,7	-1.577	-45,5
Rechnungsabgrenzung	1.115	0,5	27	0,0	1.088	>100,0
	<u>3.795</u>	<u>1,6</u>	<u>4.035</u>	<u>1,9</u>	<u>-240</u>	<u>-5,9</u>
Gesamtvermögen	<u>227.902</u>	<u>100,0</u>	<u>215.433</u>	<u>100,0</u>	12.469	5,8

¹ Im Rahmen des Prüfungsberichtes kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses. Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,3%-Punkte auf 97,9 % erhöht.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden verweisen wir auf die Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage III).

- 46 Nach der herrschenden Bilanzlehre ist das langfristig gebundene Vermögen fristenkongruent zu finanzieren. Ausgehend von der Bilanz haben wir deshalb für Analysezwecke dem langfristig gebundenen Vermögen das wirtschaftliche Eigenkapital und die bestimmungsgemäß nicht innerhalb eines Jahres fälligen Schuldposten gegenübergestellt. Danach ergibt sich für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahrestichtag folgende Finanzierungsstruktur:

	31. Dezember		Veränderungen	
	2023	2022	T€	%
Langfristiges Vermögen	179.361	173.685	5.676	3,3
Eigenkapital	223.018	210.267	12.751	6,1
Überdeckung I	43.657	36.582	7.075	19,3
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.089	1.131	-42	-3,7
Überdeckung II	44.746	37.713	7.033	18,6

Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen und das mittel- und langfristig gebundene Umlaufvermögen insgesamt zu 124,3 % (Vorjahr: 121,1 %) durch Eigenkapital und zu 124,9 % (Vorjahr: 123,8 %) durch langfristige Mittel finanziert ist.

- 47 Insgesamt sind die Vermögenslage und die Finanzierung als geordnet zu werten.

2. Finanzlage

- 48 Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	2 0 2 3	2 0 2 2	Verände- rungen
	T€	T€	T€
I. Laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis	12.753	8.781	3.972
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens nach Verrechnung Zuschüsse	8.136	8.474	-338
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	216	-405	621
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.796	576	1.220
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.963	-750	-1.213
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-499	2.555	-3.054
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	40	615	-575
Zinsaufwendungen/Erträge	-1.089	-28	-1.061
Beteiligungserträge	-34	-33	-1
Ertragsteueraufwand/Ertrag	2.503	507	1.996
Ertragsteuerzahlungen/Erstattungen	-1.908	-808	-1.100
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.951	19.484	467
II. Investitionsbereich			
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-281	-231	-50
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	265	46	219
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.286	-28.402	11.116
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	40	38	2
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-879	-257	-622
Erhaltene Zinsen	1.082	70	1.012
Erhaltene Beteiligungserträge	34	33	1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-17.025	-28.703	11.678
III. Finanzierungsbereich			
Auszahlungen aus der planmäßigen Tilgung	0	-374	374
Einzahlungen aus Zuschüssen	1.960	8.537	-6.577
Gezahlte Zinsen	-55	-61	6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.905	8.102	-6.197
IV. Finanzmittelfonds			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.831	-1.117	5.948
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.761	35.878	-1.117
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	39.592	34.761	4.831

Die Kapitalflussrechnung zeigt für das Geschäftsjahr 2023 einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von T€ 19.951 aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Nach Abzug des negativen Investitionscashflows in Höhe von T€ 17.025 sowie der Berücksichtigung des positiven Finanzierungscashflows in Höhe von T€ 1.905 ergibt sich eine Zunahme des Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 4.831.

- 49 Zur Beurteilung der kurzfristigen Liquidität geben wir im Folgenden eine Gegenüberstellung einander entsprechender kurzfristiger Vermögens- und Kapitalposten:

	31. Dezember 2023 T€	31. Dezember 2022 T€	Verände- rungen T€
<u>Liquidität 1. Grades</u>			
Liquide Mittel	39.592	34.761	
<u>Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln</u>			
			4.831
<u>Liquidität 2. Grades</u>			
Kurzfristige Forderungen	8.867	6.890	
Kurzfristiges Fremdkapital			
Bankverbindlichkeiten	1	11	
Lieferantenverbindlichkeiten	1.881	3.413	
Rückstellungen	789	530	
Übrige Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzung	1.124	81	
Überdeckung I	44.664	37.616	
<u>Veränderung des Nettogeldvermögens</u>			
			7.048
<u>Liquidität 3. Grades</u>			
Vorräte	82	97	
Überdeckung II	<u>44.746</u>	<u>37.713</u>	
<u>Veränderung des Nettoumlauvermögens</u>			
			7.033

- 50 Bei der vorstehenden Darstellung der Liquiditätslage handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Die im Laufe des Geschäftsjahres 2023 aufgetretenen stärkeren oder schwächeren Liquiditätsveränderungen werden dadurch nicht aufgezeigt. Die ermittelten Werte sagen jedoch aus, welche trendmäßigen Veränderungen der Deckungsgrade zueinander im Zeitablauf eingetreten sind und welche Verschiebungen zwischen den beiden Bilanzstichtagen vorliegen.

Die Liquiditätsrechnung zeigt, dass das kurzfristige Fremdkapital zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen gedeckt ist. Nach Einbezug der anderen Vorräte ergibt sich eine Überdeckung des „Working capital“ (Nettoumlauvermögen) in Höhe von T€ 44.476, die sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 7.033 erhöht hat.

- 51 Nachfolgend geben wir auf der Grundlage des fünfjährigen Wirtschafts- und Finanzierungsplans der Gesellschaft für 2024 eine Plan-Kapitalflussrechnung wieder, in der die für das Geschäftsjahr 2024 zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse in den drei Teilbereichen dargestellt werden:

	T€
I. Laufende Geschäftstätigkeit	
Jahresergebnis	13.605
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens nach Verrechnung Zuschüsse	8.521
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-30
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.257
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	3.629
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-300
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
Zinsaufwendungen/Erträge	-1.021
Beteiligungserträge	-33
Ertragsteueraufwand/Ertrag	3.577
Ertragsteuerzahlungen/Erstattungen	-3.577
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>19.114</u>
II. Investitionsbereich	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-600
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-37.642
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.700
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	42
Erhaltene Zinsen	1.087
Erhaltene Beteiligungserträge	33
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-50.780</u>
III. Finanzierungsbereich	
Auszahlungen aus der planmäßigen Tilgung	0
Einzahlungen aus Zuschüssen	15.592
Gezahlte Zinsen	-66
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>15.526</u>
IV. Finanzmittelfonds	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-16.140
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Ist-Bestand)	39.592
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>23.452</u>

- 52 Die Gesellschaft war im Berichtsjahr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies galt auch für den Zeitraum bis zum Prüfungszeitpunkt (März 2024) und ist bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ebenfalls zu erwarten.
- 53 Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet.

3. Ertragslage

- 54 Aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ist folgende Erfolgsübersicht entwickelt worden, für die die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgegliedert wurden. Danach ergibt sich folgende Entwicklung:

	2 0 2 3	2 0 2 2	Verände- rungen
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	15.536	12.735	2.801
Beteiligungsergebnis	34	33	1
Finanzergebnis	1.089	28	1.061
Ordentliches Ergebnis	16.659	12.796	3.863
Neutrales Ergebnis	-1.403	-3.508	2.105
Ertragsteuern	-2.503	-507	-1.996
Periodenergebnis	12.753	8.781	3.972

Damit hat sich das ordentliche Ergebnis um T€ 3.863 auf T€ 16.659 gegenüber dem Vorjahr verbessert.

- 55 Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.061 verbessert.
- 56 Das neutrale Ergebnis setzt sich aus folgenden Erträgen und Aufwendungen zusammen:

	2 0 2 3	2 0 2 2
	T€	T€
<u>Neutrale Erträge</u>		
Auflösung von Rückstellungen	0	80
	0	80
<u>Neutrale Aufwendungen</u>		
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Ausgaben	1.403	2.711
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	253
Buchverluste	0	624
	1.403	3.588
<u>Neutrales Ergebnis</u>		
	-1.403	-3.508

- 57 Nach dem fortgeschriebenen Erfolgsplan war für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss von T€ 11.625 ermittelt worden. Der tatsächliche Jahresüberschuss betrug dagegen T€ 12.753. Die sich hieraus ergebende Ergebnisabweichung ist im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

	Ergebnis- auswirkung
	T€
Umsatzerlöse	-854
Sonstige betriebliche Erträge	+141
Materialaufwand	+1.360
Personalaufwendungen	+888
Abschreibungen	+286
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.210
(davon neutrale Aufwendungen)	-1.303)
Zinserträge	+848
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-346

Die Planungsrechnungen der nächsten Jahre weisen Jahresüberschüsse aus.

- 58 Die Ertragslage ist geordnet.

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDÄTZEGESETZ (HGrG)

- 59 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage VIII gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

- 60 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. März 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ROSTOCK PORT GmbH, Rostock

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ROSTOCK PORT GmbH, Rostock, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ROSTOCK PORT GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern darstellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 22. März 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock


Christmann
Wirtschaftsprüfer


Singer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

ROSTOCK PORT GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V S E I T E

	€	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.015.094,45		4.126	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	141.362.447,98		144.512	
2. technische Anlagen und Maschinen	7.213.514,33		7.862	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.019.851,18		1.522	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.052.412,11		14.804	
		173.648.225,60		
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	1.388.637,00		510	
2. sonstige Ausleihen	309.233,94		350	
		1.697.870,94		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebstoffe	81.988,80		97	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.132.164,20		2.257	
2. sonstige Vermögensgegenstände	6.631.748,43		4.596	
		8.763.912,63		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	39.591.885,23		34.761	
		48.437.786,66		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		103.400,05		
		227.902.377,70		
		215.433		

P A S S I V S E I T E

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	60.000.000,00		60.000
II. Kapitalrücklage	9.846.375,72		9.846
III. Gewinnrücklagen			
1. Sonderrücklage gem. § 27 II DMBiG	37.272.291,30		37.272
2. andere Gewinnrücklagen	103.148.436,80		94.367
IV. Jahresüberschuss	12.752.974,25		8.781
	223.020.078,07		210.267
B. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	739.244,00		784
2. Steuerrückstellungen	7.813,00		8
3. sonstige Rückstellungen	1.130.596,16		870
	1.877.653,16		1.662
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.252,56		11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.881.102,79		3.413
3. sonstige Verbindlichkeiten	7.445,44		52
	1.889.800,79		3.477
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.114.845,68		27
	227.902.377,70		215.433

Anlage I
Seite 2

ROSTOCK PORT GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		47.224.695,72		42.273
2. andere aktivierte Eigenleistungen		111.258,89		81
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>414.800,39</u>		<u>695</u>
			47.750.755,00	<u>43.049</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.515.763,77			-2.284
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.010.601,88</u>			<u>-5.187</u>
			-8.526.365,65	<u>-7.471</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-10.450.145,19			-9.710
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.101.737,19			<u>-1.943</u>
			-12.551.882,38	<u>-11.653</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.135.606,86		-8.474
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-4.346.526,70</u>		<u>-6.171</u>
			<u>-33.560.381,59</u>	<u>14.190.373,41</u>
				<u>9.279</u>
8. Erträge aus Beteiligungen		33.830,10		33
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.163.499,47		109
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-74.250,24</u>		<u>-81</u>
			1.123.079,33	<u>62</u>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			<u>-2.503.315,69</u>	<u>-507</u>
12. Ergebnis nach Steuern			12.810.137,05	8.833
13. Sonstige Steuern			<u>-57.162,80</u>	<u>-52</u>
14. Jahresüberschuss			<u>12.752.974,25</u>	<u>8.781</u>

Anlage I
Seite 3

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023		2022	
		Einnahmen (+)/ Ausgaben (-)	T€	Einnahmen (+)/ Ausgaben (-)	T€
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	+	12.753	+	8.781
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens nach Verrechnung Zuschüsse	+	8.136	+	8.474
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+	216	-	405
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (Verrechnung Fördermittelforderungen)	+	1.796	+	576
5.	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	1.963	-	750
6.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	499	+	2.555
7.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+	40	+	615
8.	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-	1.089	-	28
9.	Sonstige Beteiligungserträge (-)	-	34	-	33
10.	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	+	2.503	+	507
11.	Ertragsteuerzahlungen (-) / -erstattungen (+)	-	1.908	-	808
12.	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+	19.951	+	19.484
13.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0		0
14.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	281	-	231
15.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+	265	+	46
16.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	17.286	-	28.402
17.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	40	+	38
18.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	879	-	257
19.	Erhaltene Zinsen	+	1.082	+	70
20.	Erhaltene Dividenden	+	34	+	33
21.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-	17.025	-	28.703
22.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		0		0
23.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		0	-	374
24.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	+	1.960	+	8.537
25.	Gezahlte Zinsen	-	55	-	61
26.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+	1.905	+	8.102
27.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 12, 21, 26)	+	4.831	-	1.117
28.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+	34.761	+	35.878
29.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+	39.592	+	34.761

ROSTOCK PORT GmbH
Rostock

Amtsgericht Rostock/HRB 2131

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2023 wurde gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Unsere Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 3 HGB.

Die ROSTOCK PORT GmbH verfolgt in Abstimmung mit ihren Gesellschaftern, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, nicht ausschließlich finanzielle Ziele in Form von Gewinnmaximierungen, sondern auch struktur- und wirtschaftspolitische Ziele (Hafenentwicklung, Arbeitsmarkt). Aus diesem Grund ist die Finanz- und Ertragslage nur bedingt mit anderen Unternehmen vergleichbar.

Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergeben sich im Einzelnen aus dem beigefügten Anlagenspiegel. Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind um die erhaltenen Zuschüsse gemindert.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten, **Sachanlagen** zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, sofern abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten werden auch Verwaltungsgemeinkosten einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear pro rata temporis berechnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen.

Die ROSTOCK PORT GmbH macht von dem Wahlrecht der Sofortabschreibung Gebrauch und schreibt geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 im Anschaffungsjahr ab.

Die 20 %-Grenze bei **Beteiligungen** überschreitet die ROSTOCK PORT GmbH mit der Beteiligung in Höhe von 25 % an der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH, Rostock. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.520 und der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 TEUR 14.

Ebenfalls beteiligt ist die ROSTOCK PORT GmbH mit 25,108 % an der rostock EnergyPort cooperation GmbH, Rostock. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 909 und der Jahresfehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres 2022 TEUR 116.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten (Streuartikel) bzw. zu Anschaffungskosten (Vorräte der Kantine) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgt zu Anschaffungskosten (in der Regel ist das der Nennwert). Fördermittel auf Sachanlagen werden aktiviert, wenn sich der Anspruch bis zum Aufstellungszeitpunkt durch einen Fördermittelbescheid oder eine Zusicherung des Landesförderinstitutes gemäß § 38 VwVfG M-V konkretisiert hat und förderfähige Investitionen durchgeführt sind. Dem strengen handelsrechtlichen Niederstwertprinzip wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Dem allgemeinen Kreditrisiko und den Finanzierungskosten wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den Nettoforderungsbestand Rechnung getragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) Forderungen gegen Gesellschafter.

In den sonstigen Vermögensgegenständen erfasste Prämien für Zinsbegrenzungsgeschäfte von TEUR 87 in Form von Höchstsatzvereinbarungen (Cap) werden entsprechend den Darlehensbeträgen ratierlich aufgelöst. Sofern die nach dem Optionsmodell von den Banken ermittelten Fair Values geringer sind als der fortgeschriebene Buchwert, erfolgt eine entsprechende Niederstwertabschreibung.

Die unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** erfassten Forderungen beinhalten TEUR 4.360 (Vorjahr TEUR 2.452) Forderungen aus Zuschüssen für geförderte Investitionen, davon TEUR 4.360 (Vorjahr TEUR 2.452) gegen Gesellschafter. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Forderungen in Höhe von TEUR 7 aus Fördermittelforderungen und TEUR 121 aus Termingeldzinsen.

Rückstellungen werden für alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften gebildet.

Die Pensionsrückstellungen bestehen für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder im Ruhestand. Sie werden mit dem Barwert der laufenden Pensionen nach dem Anwartschaftsverfahren bewertet. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der Generationentafeln von Prof. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G) unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,82 % p.a. (Vorjahr 1,78 % p. a.). Entsprechend den Vereinbarungen ist ein Rententrend nicht berücksichtigt. Bei dem zugrunde gelegten Zinssatz ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB von einer fiktiv angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen worden.

Unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen 7 Jahre (Rechnungszins von 1,74 %) ergäbe sich eine Rückstellung in Höhe von EUR 743.009. Der Unterschiedsbetrag von EUR 3.765 unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen wird auf Grundlage der Heubeck Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins von 1,76 % mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Es wird eine Fluktuation von 0,81 % p.a. berücksichtigt. Rechnungsmäßiges Endalter ist die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei werden Beiträge an die Sozialversicherung von 9,3 % für die Rentenversicherung, 1,3 % für die Arbeitslosenversicherung, 8,15 % für die Krankenversicherung und 1,7 % für die Pflegeversicherung berücksichtigt, wobei von Beitragsbemessungsgrenzen von EUR 7.550,00 für die Renten- und Arbeitslosenversicherung und EUR 5.175,00 für die Krankenversicherung ausgegangen wird.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten personalbezogene Verpflichtungen (TEUR 732) (Berufsgenossenschaft, Jubiläumsrückstellungen, Urlaubsrückstellungen und Zeitkontenguthaben, Löhne und Gehälter) und ausstehende Rechnungen (TEUR 398).

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich im Einzelnen aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

In dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Geldeingang in 2023 von TEUR 1.088 an Fördermitteln aus dem EU Infrastruktur – Projekt RAIL_IT_MOS enthalten. Die Verwendung der Fördermittel soll in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen.

Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

Die Umsatzerlöse gliedern sich unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes wie folgt auf:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
a) Hafenentgelte, Dienstleistungen für Schiffsabfertigungen	30.943	26.939
b) Mieten und Pachten	13.282	12.571
c) Weiterberechnung Wasser, Abwasser, Energie, Verpachtung Netze und Sonstiges	2.469	2.153
d) sonstige Umsätze	530	610
	<hr/> 47.224	<hr/> 42.273

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 37) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 15) und aus der Aufzinsung der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 4) enthalten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft hätten, haben sich nicht ereignet.

Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 17.345. Er betrifft im Wesentlichen langfristige Miet-, Pacht-, Wartungs- und Dienstleistungsverträge (TEUR 9.297) und das Bestellobligo für Reparaturaufträge und Investitionen (TEUR 8.048).

Haftungsverhältnisse aus Treuhandvermögen bestehen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 66 aus Mietkautionen.

Organe der Gesellschaft**Aufsichtsrat**

Name	Ort	Tätigkeit/Funktion
Herr Helge Bothur (Vorsitzender)	Rostock	Leiter der Straßenmeisterei Pastow
Herr Jens-Uwe Zingler (stellv. Vorsitzender) vom 1.1.2023 – 22.8.2023	Schwerin	Referatsleiter Straßenverkehr, Straßen- und Verkehrsrecht, Verkehrssicherheit Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Mecklenburg-Vorpommern
Herr Jochen Schulte (stellv. Vorsitzender) vom 23.8.2023 – 31.12.2023	Schwerin	Staatssekretär für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Herr Erhard Sauter	Rostock	Mitglied der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Herr Berthold Majerus	Rostock	Geschäftsführer LMS Agrarberatung GmbH Mitglied der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Frau Katja Tovarek	Schwerin	Leiterin der Abteilung 1 – Allgemeine Abteilung Die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Staatskanzlei Mecklenburg - Vorpommern
Herr Dr. Tom Rückborn	Rostock	Projektmanager, Wind Energy Network e.V.

Geschäftsführer

Hauptberufliche Geschäftsführer der Gesellschaft sind seit dem 1. Januar 2015 Herr Jens-Aurel Scharner, Sanitz, und Herr Dr. Gernot Tesch, Rostock.

Bezüge von Organmitgliedern

Die Bezüge von Herrn Jens-Aurel Scharner betragen im Berichtszeitraum TEUR 227 und von Herrn Dr. Gernot Tesch TEUR 227.

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeit gewährten Gesamtbezüge belaufen sich auf TEUR 4.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden für Pensionszusagen an zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der SHR-AG als Rechtsvorgänger gebildet. Aus der Verpflichtung heraus wurden im Jahr 2023 laufende Pensionen in Höhe von TEUR 83 gezahlt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zurückgestellte Gesamthonorar betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 19. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten folgende Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Art des Geschäfts Art der Beziehung	Kauf Anlagever- mögen in TEUR	Darlehens- Gewährung in TEUR	Erhalt von Fördermitteln in TEUR	An- mietung von Pacht- flächen in TEUR	Bezug von Dienstleis- tungen in TEUR	Erbringung von Dienstleist- ungen in TEUR
Gesellschafter	-	-	1.446	300	-	20
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
AR-Mitglied	-	-	-	-	-	-

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	96	89
Angestellte	83	84
	<u>179</u>	<u>173</u>

Darüber hinaus waren 2 Geschäftsführer und durchschnittlich 4 Auszubildende beschäftigt.

Latente Steuern

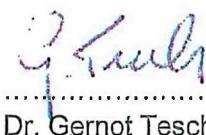
Aufgrund von Differenzen hinsichtlich der Passivierung von Rückstellungen (Jubiläen und Pensionen) sowie der abweichenden Handhabung von Investitionszuschüssen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, errechnet sich zum Bilanzstichtag ein aktiver Steuerabgrenzungsposten von Mio. EUR 31,6, der aufgrund des gesetzlichen Wahlrechtes nicht aktiviert wird. Hinzu kommen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von ca. Mio. EUR 1,3. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen, wie sie nach heutigen gesetzlichen Bestimmungen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gelten. Dies sind ein Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz von 16,27 %.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Rostock, 22. März 2024


Jens-Aurel Scharner


Dr. Gernot Tesch

ROSTOCK PORT GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert 31.12.2023 €
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.422.612,62	158.377,43	0,00	0,00	8.580.990,05	4.296.390,88	269.504,72	0,00	4.565.895,60	4.015.094,45	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	8.422.612,62	158.377,43	0,00	0,00	8.580.990,05	4.296.390,88	269.504,72	0,00	4.565.895,60	4.015.094,45	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten	301.468.038,87	1.269.151,97	2.530.725,10	2.421.311,55	302.627.777,29	156.956.401,35	6.637.750,25	2.328.822,29	161.265.329,31	141.362.447,98	
2. technische Anlagen und Maschinen	21.389.519,02	3.765,40	39.827,91	56.216,11	21.409.672,62	13.527.902,74	708.078,44	39.822,89	14.196.158,29	7.213.514,33	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.055.145,34	1.110.984,80	394.722,39	6.649,28	6.778.057,03	4.532.657,13	520.273,45	294.724,73	4.758.205,85	2.019.851,18	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.804.157,71	10.735.788,16	3.356,82	-2.484.176,94	23.052.412,11	0,00	0,00	0,00	0,00	23.052.412,11	
	343.716.860,94	13.119.690,33	2.968.632,22	0,00	353.867.919,05	175.016.961,22	7.866.102,14	2.663.369,91	180.219.693,45	173.648.225,60	
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	509.857,00	878.780,00	0,00	0,00	1.388.637,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.388.637,00	
2. Ausleihung	349.505,67	0,00	40.271,73	0,00	309.233,94	0,00	0,00	0,00	0,00	309.233,94	
	859.362,67	878.780,00	40.271,73	0,00	1.697.870,94	0,00	0,00	0,00	0,00	1.697.870,94	
	352.998.836,23	14.156.847,76	3.008.903,95	0,00	364.146.780,04	179.313.352,10	8.135.606,86	2.663.369,91	184.785.589,05	179.361.190,99	

ROSTOCK PORT GmbH

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

<u>Bilanzposten</u>	<u>Restlaufzeiten</u>			<u>Gesamtbetrag</u>
	<u>bis zu 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>	
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	1.252,56 (10.921,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.252,56 (10.921,10)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	1.881.102,79 (3.413.469,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.881.102,79 (3.413.469,93)
3. sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	7.445,44 (52.360,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	7.445,44 (52.360,02)
Summe (im Vorjahr)	1.889.800,79 (3.476.751,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.889.800,79 (3.476.751,05)

Sicherheiten:

zu 1.:

Grundbuchpfandrechtliche Sicherheiten wurden nicht bestellt.
Die Banken haben bankübliche Negativ- und Gleichstellungserklärungen hereingenommen.

zu 2. und 3.:

Abgesehen von den branchenüblichen verlängerten Eigentumsvorbehalten wurden keine Sicherheiten an eigenen Vermögensgegenständen bestellt.

ROSTOCK PORT GmbH
Rostock

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Gesellschaftszweck der ROSTOCK PORT GmbH, Rostock, als Hafenleitungsorgan ist die Bereitstellung der Infrastruktur im Seehafen sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen. Die ROSTOCK PORT GmbH stellt den Nutzern des Seehafens den Grund und Boden, Gebäude, Kaikanten, Hafenbecken, Versorgungsnetze sowie Dienstleistungen zur Sicherung des Hafenablaufprozesses entgeltlich zur Verfügung.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der ROSTOCK PORT GmbH ist neben der Leistungsfähigkeit der Rostocker Hafenwirtschaft und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung auch von der Entwicklung der internationalen Arbeitsteilung sowie der Entwicklung des Passagier- und Frachtverkehrs abhängig. Nach einem Anstieg von 1,8 % im Jahr 2022 schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 um 0,3 %. Die Inflationsrate für das Jahr 2023 lag unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022 (+7,9 %). Sie ist mit 5,9 % im Jahresdurchschnitt 2023 aber weiterhin auf einem hohen Stand.

Diese generellen Einflussfaktoren wurden im Jahr 2023 durch die Auswirkungen des Russisch-Ukrainischen Krieges überlagert. Infolge dieses Konfliktes wurden im Jahr 2023 4,7 Millionen Tonnen Rohöl mehr im Rostocker Ölhafen umgeschlagen als im Jahr 2022. Dadurch konnten erntebedingte Rückgänge bei Getreide und konjunkturbedingte Rückgänge anderer Gutarten überkompensiert werden. Der Wegfall der für die Kreuzschifffahrt wichtigen Destination St. Petersburg verhinderte hingegen eine stärkere Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Bereich.

Im Jahr 2023 konnten die umgeschlagenen Mengen gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % bzw. 1,9 Millionen Tonnen auf 30,9 Millionen Tonnen gesteigert werden. Die Zahl der beförderten Passagiere im Fährbereich stieg um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr und liegt damit um 0,9 % über dem Vor-Corona-Jahr 2019. Nach dem praktischen Zum-Erliegen-Kommen des Kreuzfahrtgeschäftes im Jahr 2020 wurden im Jahr 2023 253.534 Kreuzfahrtreisende gezählt. Das sind 67.437 Passagiere mehr als im Jahr 2022, aber nur etwa 57 % des Vor-Corona-Jahres 2019.

3. Umsatzentwicklung

Die ROSTOCK PORT GmbH erwirtschaftet aus der Geschäftstätigkeit folgende Erlöse:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
a) Hafenentgelte, Dienstleistungen für Schiffsabfertigungen	30.943	26.939	+4.004	+14,9
b) Mieten und Pachten	13.282	12.571	+711	+ 5,7
c) Verpachtung Netze, Hafen- Restaurant und Sonstiges	2.469	2.153	+316	+14,7
d) sonstige Umsätze	530	610	-80	-13,1
	<u>47.224</u>	<u>42.273</u>	<u>+4.951</u>	<u>+ 11,7</u>

Zu den Erlösarten lassen sich die folgenden Feststellungen treffen:

Die Erlöse aus **Hafenentgelten und Dienstleistungen für Schiffsabfertigungen** sind um 14,9 % gestiegen. Jeweils die Hälfte des Anstiegs beruht auf der Anhebung des Hafentarifs, um die kostenseitigen Auswirkungen der hohen Inflationsrate entgegenzuwirken und aus der in der Summe positiven Umschlagsmengenentwicklung verschiedener Bereiche. Positiv wirkte sich der Anstieg beim Rohölumschlag, aber auch die Erholung der Kreuzschifffahrt von der Corona-Pandemie aus. Zusätzlich konnte der Umschlag von Projektladungen deutlich gesteigert werden. Negativ wirkte sich die unterdurchschnittliche Getreideernte und die schwächelnde Konjunktur auf den Umschlag anderer Gutarten aus.

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Umschlagsmengen stellen sich wie folgt dar:

	2023 Mio. t	2022 Mio. t	Veränderung Mio. t	Veränderung %
Fähre und RoRo	16,518	17,718	- 1,200	- 6,8
Flüssiggut	7.957	3.468	+ 4.489	+ 129,4
Schüttgut	5.691	7.186	- 1.495	- 20,8
Stückgut	0,758	0,626	+ 0,132	+ 21,1
	<u>30,924</u>	<u>28,998</u>	<u>+ 1,926</u>	<u>+ 6,6</u>

Der Güterumschlag im Fähr- und RoRo-Bereich verzeichnete im Jahr 2022 im Wesentlichen

konjunkturbedingt einen Rückgang von -1,2 Mio. t. Außerdem wirkte sich die Einstellung der Fährverbindung nach Nynäshamn und Visby (Hansa Destination) zum Jahresende 2022 negativ aus. Hingegen nahm der Fernreiseverkehr im Jahr 2023 weiter zu. Die Anzahl der zwischen Nordeuropa und Rostock beförderten Pkw und Wohnmobile betrug 647 Tsd., ein Plus von 3 %. Die Fähr- und RoRo-Linien von und nach Gedser (Dänemark), Trelleborg (Schweden), Travemünde (Deutschland), Hanko (Finnland), sowie Klaipeda (Litauen) beförderten 2,54 Mio. Passagiere. Dieses sind 40 Tsd. Passagiere mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Der Umschlag im Universalhafenteil stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. t. Der Zuwachs ist vor allem auf den Umschlag von Flüssiggütern (+ 4,5 Mio. t) und Projektladungen (+ 0,3 Mio. t) zurückzuführen. Bei den wertschöpfungsintensiven Projektladungen nahm insbesondere die Verladung von Windkraftkomponenten, aber auch Krananlagen sowie Großrohren im Jahr 2023 zu. Dagegen sanken die Umschlagszahlen bei den Schüttgütern (-1,5 Mio. t). Weitere Rückgänge gab es beim Umschlag von Containern und Metallen.

Das Kreuzschiffahrtsegment konnte sich weiter von den Effekten der Corona-Pandemie erholen. Im Jahr 2023 wurden bei 130 Anläufen 253.534 Passagiere befördert (2022: 139 Anläufe mit 181.115 Passagieren). Eine stärkere Erholung auf das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 (196 Anläufe mit 441.955 Passagiere) wurde durch den Wegfall russischer Häfen als Anlauforte verhindert.

Die **Miet- und Pachterlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Prozent gestiegen. Dieses resultiert zu etwa der Hälfte aus im Vorjahr abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen, die erst in 2023 für ein ganzes Jahr abgerechnet wurden. Die andere Hälfte der Steigerung ist auf die deutlichen Zuwächse beim Umschlag von Projektladungen zurückzuführen, wodurch zusätzlich mehr Flächen kurzfristig vermietet wurden.

Die Steigerung beim Posten **Verpachtung Netze, Hafenrestaurant und Sonstiges** resultiert zum einen aus Steigerungen bei den Hafenrestaurant - Erlösen und zum anderen aus höheren Erlösen bei der Weiterberechnung von Landstrom an die Kreuzfahrtschiffe aufgrund der verstärkten Nutzung der Anlage.

4. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft wird durch Gegenüberstellung der folgenden **Teilergebnisse** verdeutlicht:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
a) Betriebsergebnis	15.536	12.735	+2.801
b) Beteiligungsergebnis	34	33	+1
c) Finanzergebnis	1.089	28	+1.061
d) Neutrales Ergebnis	-1.403	-3.508	+2.105
e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.503	-507	-1.996
Jahresüberschuss	12.753	8.781	+3.972

Das **Betriebsergebnis** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.801 gestiegen. Dieses ist vor allem auf die unter Punkt 3). dargestellten höheren Umsatzerlöse (TEUR +4.952) zurückzuführen. Ergebnismindernd wirkten im Jahr 2023 die höheren Reparaturaufwendungen (TEUR +326), die höheren Aufwendungen für die Betreibung der Liegeplätze (TEUR +531) und die bedingt durch eine Tarifanpassung höheren Personalaufwendungen (TEUR +899).

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 1.061 verbessert. Die ROSTOCK PORT GmbH legt kurzfristig freie Geldreserven als Termingeld auf dem Kapitalmarkt an. Diese Maßnahme führte durch die Anhebung der Zinssätze durch die europäische Zentralbank im Jahr 2023 zu höheren Zinserträgen von TEUR 1.054.

Im Kalenderjahr 2023 weist die ROSTOCK PORT GmbH mit TEUR -1.403 ein negatives **neutrales Ergebnis** aus. Es setzt sich vollständig aus neutralen Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Investitionen zusammen.

Insgesamt liegt das Ergebnis von TEUR 12.753 um TEUR 1.128 über dem Planansatz des Jahres 2023, da die betrieblichen Aufwendungen mit EUR 2,6 Mio. niedriger waren als geplant. Deutlich gefallene Strompreise sind hauptursächlich für die positive Abweichung. Zudem lagen die Personalkosten aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei Neueinstellungen und Personalkosteneinsparungen bei Mitarbeitern, die aus der Lohnfortzahlung gefallen sind, unter den Planwerten. Positiv wirkte sich auch die Anhebung der Zinssätze im Jahr 2023 aus, wodurch die Zinserträge um TEUR 849 höher waren als geplant. Die Umsatzerlöse dagegen lagen aufgrund konjunktur-, und erntebedingter Rückgänge verschiedener Gutarten und der kurzfristigen Einstellung der Fährverbindung nach Nynäshamn und Visby mit TEUR 854 unter Plan. Zusätzlich wirkten sich die gegenüber der Planung um EUR 1,3 Mio. höheren neutralen Aufwendungen negativ auf das Ergebnis aus. Dieses ist auf Kostensteigerungen und zeitli-

chen Verschiebungen aus dem Jahr 2022 bei nicht aktivierungsfähigen Investitionen zurückzuführen. Ergebnisbedingt war der Ertragssteueraufwand um TEUR 346 höher als der Planansatz.

5. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist unverändert als gut einzustufen. Dies zeigt sich vor allem durch die Eigenkapitalquote von 97,9 % (Vorjahr: 97,6 %).

Das Geschäft der ROSTOCK PORT GmbH ist sehr anlageintensiv. Allein der Bilanzposten „Grundstücke und Bauten“ macht 62,1 % der Bilanzsumme aus. Das Anlagevermögen wird - mit Ausnahme der Grundstücke - über einen Zeitraum zwischen 3 und 33 Jahren abgeschrieben. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer des Anlagevermögens beträgt 23,9 Jahre.

Aus Eigenmitteln (nach Abzug von Fördermitteln und Zuschüssen) wurden TEUR 15.607 in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte investiert. Es handelt sich bei diesen Investitionen überwiegend um Investitionen in den Neubau eines Liegeplatzes, zweier Bürogebäude, in die Verkehrserfügung und Medieneröffnung des Seehafens und den Kauf von Flächen sowie in den Ausbau und die Anpassung weiterer Liegeplätze, Flächen und Grundstücke im Überseehafen.

Das Bestellobligo aus ausgelösten Bestellungen für Investitionen betrug am Bilanzstichtag TEUR 7,6. Dieses Bestellobligo wird, wie die Investitionen des Jahres 2023, aus dem Cash-Flow der Gesellschaft finanziert.

6. Finanzlage

Bezüglich der Darstellung der Finanzlage verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 19.951. Dieser operative Cash-Flow wurde vor allem aus dem Jahresergebnis (TEUR 12.753) und den Abschreibungen auf das Anlagevermögen (TEUR 8.136) gespeist.

Der operative Cash-Flow wurde in das Anlagevermögen der Gesellschaft reinvestiert (TEUR 18.446 vor Verrechnung von Fördermitteln).

Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten der Gesellschaft Mio. EUR 1,9 (davon TEUR 1 aus kurzfristigen Bankverbindlichkeiten). Der Rest entfiel auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage gewesen, den Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachzukommen.

7. Personal- und Sozialbereich

Im Jahresdurchschnitt wurden im Geschäftsjahr 96 (Vorjahr: 89) gewerbliche Arbeitnehmer und 83 (Vorjahr: 84) Angestellte beschäftigt. Bezogen auf die Umsatzerlöse ist der Personalkostenanteil um 0,6 Prozentpunkte auf 30,5 % gesunken. Die Löhne und Gehälter richten sich grundsätzlich nach einem betrieblichen Tarifvertrag. Es werden feste Monatslöhne und -gehälter gezahlt, ggf. unter Beachtung von Zeit- und Schichtzuschlägen. Der hauseigene Tarifvertrag wurde im Jahr 2023 zur Abmilderung der Reallohnverluste aufgrund der hohen Inflation angepasst. Die Fluktuation innerhalb der Belegschaft ist gering. Die ROSTOCK PORT GmbH bildet zur nachhaltigen Sicherung eines qualifizierten Mitarbeiterstammes im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 4 (Vorjahr: 5) Auszubildende aus.

8. Umweltschutz

Die ROSTOCK PORT GmbH stellt den im Hafen angesiedelten Unternehmen Flächen sowie die dem Hafen zugehörige Infrastruktur entgeltlich zur Verfügung. Bei erforderlichen Umbauarbeiten, Modernisierungen, Neuerschließungen oder Ähnlichem werden, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, umwelt- und naturschutzrechtliche Genehmigungen eingeholt und die beschiedenen Auflagen erfüllt. Diese beinhalten unter anderem Grünauengleichs- und Artenschutzmaßnahmen. Die Gesellschaft hat ein nach ISO 14.001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem; besondere Umweltrisiken aus eigenen Tätigkeiten der ROSTOCK PORT GmbH werden hiermit abgeschätzt. Das Unternehmen steht im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Natur- und Umweltschutzbehörden.

Im Dezember 2023 hat die ROSTOCK PORT GmbH ihren zweiten Nachhaltigkeitsbericht für die Geschäftsjahre 2020 – 2022 veröffentlicht. Darin wird unter anderem beschrieben, wie das Unternehmen ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte in die Unternehmensführung integriert und den wachsenden Herausforderungen unterschiedlichster Anspruchsgruppen begegnet und Verantwortung übernimmt. ROSTOCK PORT orientiert sich bei der Berichterstellung an den sogenannten GRI-Standards (Global Reporting Initiative).

9. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die ROSTOCK PORT GmbH verfügt über ein Risikohandbuch, in dem die Prinzipien der ROSTOCK PORT GmbH im Umgang mit Risiken beschrieben sind. Im Rahmen der Aktualisierung des Risikohandbuchs wird einmal jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Im Anschluss an die Inventur erfolgt eine Bewertung der Risiken und die Festlegung von eventuell notwendigen Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -reduzierung. Wesentliche Änderungen bei der Risikobewertung haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Wie jede unternehmerische Tätigkeit, so birgt auch die Unternehmensaktivität der ROSTOCK PORT GmbH Risiken. Es werden folgende wesentliche latente bzw. inhärente Risiken gesehen:

- Gefährdung des Fähr- und RoRo-Verkehrs im Fahrtgebiet südliche Ostsee durch verstärkten Wettbewerb sowie nach Fertigstellung der festen Fehmarn-Belt-Querung, sofern keine kostendeckenden Preise für die Tunnelnutzung erhoben werden,
- Rückgang im Massengutumschlag z.B. bei Kohle (Energiewende mit Kohleausstieg) sowie Getreide (Klimaveränderungen (Trockenheit) und Novellierung der Düngemittelverordnung),
- Rückgang der Infrastrukturförderung der Europäischen Union, absehbare Veränderungen im Rahmen des Solidarpakts sowie des Länderfinanzausgleichs und der folgenden Umverteilung begrenzter Fördermittel,
- Beeinträchtigung der Kreuzschifffahrt und der Containerverkehre mit zunehmender Dauer des Konfliktes in der Ukraine,
- Rückgang im Fall sinkender Konjunktur bei Umschlag und Ansiedlungen,
- Risiken, wie sie sich generell bei Geschäftsbeziehungen zu Großkunden ergeben.

Chancen für eine positive Entwicklung sieht die ROSTOCK PORT GmbH dagegen durch die Ausweitung und zunehmende Durchdringung des "natürlichen" Hinterlandes Rostocks, z.B. durch die stärkere Fokussierung auf den Verkehrsträger Eisenbahn, die weitere Auffächerung der land- und seeseitigen Linienverbindungen (Dienste), zusätzliche, in Bezug auf die Fehmarn-Belt-Querung beharrungsintensive Neufunktionen (z.B. Automobilumschlag), den Infrastrukturausbau der seeseitigen- und Hinterland-Anbindungen (insbesondere die Vertiefung des Seekanals auf 16,50 m), den Ausbau des Hafens zur Energiedrehscheibe (Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft), die Ansiedlung von neuen Unternehmen aufgrund der Energiewende, die zunehmende Bedeutung des Rostocker Überseehafens für den Import von Energieträgern sowie durch eine stärkere eigene Marktbearbeitung. Chancen ergeben sich aus den im Hafen ansässigen Unternehmen, die zu einer Erhöhung der lokal erzeugten Umschlagsmengen führen werden.

Das Risiko der rückläufigen Infrastrukturförderung soll – insbesondere angesichts des umfangreichen Investitionsplanes – durch folgende Maßnahmen begrenzt werden:

- Thesaurierung der Finanzmittel aus der Geschäftstätigkeit, um eine hohe Innenfinanzierung zu sichern und die Belastung mit Zins und Tilgung in den Folgejahren zu begrenzen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.
- Optimierung des Umfangs der „Vorleistung“ in die Infrastruktur. Da der Ausbau von Infrastruktur lange Vorlaufzeiten hat, der Investor aber mit seiner Investition möglichst bald beginnen möchte, ist der Infrastrukturbetreiber gehalten, mit der Investition in die Infrastruktur in Vorleistung zu gehen, um im Wettbewerb der Standorte angebotsfähig zu sein. Der Umfang der „Vorleistung“ in eine Geschäftschance ist dabei in ein angemessenes Verhältnis zum Risiko einer Fehlinvestition zu setzen.

Die benannten risikobehafteten Sachverhalte können sich aber auch positiv entwickeln und eröffnen so Chancen für die zukünftige Entwicklung. Neben der weiteren Durchdringung des Hinterlandes wird auch die Verpachtung weiterer Flächen an hafenaffine Industrie eine Steigerung der Umschlagsmengen und der Pachterlöse zur Folge haben.

Die positive Entwicklung bei der Ansiedlung von Unternehmen des produzierenden Gewerbes kann in wenigen Jahren zu Flächenknappheit führen. Die Flächenknappheit betrifft nicht nur die Industrie-, sondern auch die Logistik- und Umschlagsflächen. Die ROSTOCK PORT GmbH arbeitet an Konzepten zum Erhalt der Entwicklungspotentiale.

Die Risiken – wie das Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiko sowie das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen – schätzen wir als durchschnittlich ein.

Die aus den Forderungen resultierenden Ausfallrisiken werden durch die Einholung von Kreditauskünften und regelmäßige Mahnläufe gemindert.

Zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken setzt die Gesellschaft derivative Finanzinstrumente (Zinscaps) ein.

Mitte 2022 wurde die „rostock EnergyPort cooperation GmbH“ (Repco), Rostock mit einem Kapital von TEUR 25 gegründet. Die ROSTOCK PORT GmbH ist mit 25,108 % an der Gesellschaft beteiligt. In 2022 und 2023 gab es weitere Zuführungen zur Kapitalrücklage der Gesellschaft. Der Anteil am Eigenkapital der Repco beträgt in der Summe TEUR 1.136. Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung eines Elektrolyseurs zur Produktion von Wasserstoff. Die Investitionskosten sind mit ca. Mio. EUR 260 bis Mio. EUR 300 geplant, die im Rahmen der IPCEI-Projekte gefördert werden sollen. Die Förderung, die auf Mio. EUR 199,8 begrenzt ist, wurde von der EU-KOM am 15. Februar 2024 notifiziert, ein konkreter Fördermittelbescheid ist aber noch nicht ergangen. Die Fördermittel sind gegenüber dem Fördermittelgeber über einen Zeitraum von 20 Jahren durch die Gesellschafter der Repco zu verbürgen. Die final Investment decision (FID) ist für das 3. Quartal 2024 geplant.

Aus den Veränderungen in der Arbeitswelt, insbesondere durch die Digitalisierung und den demografischen Wandel, ergeben sich Herausforderungen für das Unternehmen. Durch eine nachhaltige und vorausschauende Personalpolitik sowie pragmatische und angemessene Abschlüsse mit dem Sozialpartner sollen zum einen die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter und zum anderen die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesichert werden.

Darüberhinausgehende unternehmensspezifische Risiken sind nicht erkennbar.

10. Prognosebericht

Der Fortbestand des Unternehmens wird als gesichert angesehen. Insbesondere im Umschlag gehen wir, aufgrund der mittelfristig erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung in der Ostseeregion, von einer weiteren grundsätzlich positiven Entwicklung aus. Diese Erwartung spiegelt sich auch in verschiedenen Prognosen und Projektionen für die Ostseeregion, vor allem in der Prognose des Institutes für Seeverkehrswirtschaft und Logistik Bremen aus Dezember

2014: „Umschlagspotentiale 2030 der Rostocker Häfen“, wieder. Auch die aktuelle Seeverkehrsprognose 2030 im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2015 geht von einer positiven Entwicklung aus. Eine neue Seeverkehrsprognose wird derzeit erstellt.

Die kommenden Jahre sind von den Herausforderungen eines umfangreichen Investitionsplanes gekennzeichnet, da sich in den vergangenen Jahren notwendige Investitionen – auch durch langwierigere Planungsvorläufe – verzögert haben. Der Investitionsplan weist die folgenden Schwerpunkte aus:

- Ein Teil der Liegeplätze im Seehafen hat das Ende der technischen Nutzungsdauer erreicht, so dass diese Liegeplätze im Investitionsplan zum Neubau bzw. zur Erneuerung vorgesehen sind.
- Aufgrund der erwarteten positiven Entwicklung der Fähr- und RoRo-Verkehre wird die Umgestaltung des Fähr- und RoRo-Terminals fortgesetzt.
- Die Umgestaltung von Liegeplätzen im Massengutbereich ist aufgrund sich ändernder Anforderungen notwendig.
- Der Neubau und die Umgestaltung der Liegeplätze im Ölhafen werden durch die starke Zunahme der Rohölimporte und dem wachsenden Bedarf an grünen Energieträgern vorgenommen.
- Einen weiteren Schwerpunkt des Investitionsplans stellt die Bereitstellung von zusätzlichen Flächen für hafenaffine Ansiedlungsvorhaben dar. Dies dient auch der Verbreiterung des lokalen Kundenpotentials und damit der Sicherstellung einer langfristigen, kontinuierlichen und positiven Entwicklung des Logistik- und Industriestandortes und der damit verbundenen Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die aus dem Investitionsplan resultierenden zusätzlichen Abschreibungen und Zinsen (sowohl für die Investitionskredite als auch die Zwischenfinanzierung der Fördermittel) werden vor allem in der Anfangsphase der jeweiligen Vorhaben die wirtschaftlichen Ergebnisse der ROSTOCK PORT GmbH belasten.

Sollte zukünftig die Fördermittel-Quote spürbar abgesenkt werden und bei den Hafenentgeltten und Pachten keine entsprechenden Preisanpassungen durchsetzbar sein, kann es in der Anfangsphase des Investitionszyklus zum Ausweis von Verlusten kommen. Die Geschäftsführung wird im Einzelfall abwägen, ob die positiven Effekte der Investitionen ein höheres Risiko rechtfertigen.

Generell sollen die mittelfristig erwarteten Erlössteigerungen aus den Investitionen deren Kosten mindestens decken.

Die Erwartung auch in der Zukunft Jahresüberschüsse zu erzielen, stützt sich insbesondere auf die folgenden Annahmen:

Positive Entwicklung des RoRo- und Fährverkehrs im Gleichschritt mit einer mittelfristigen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage aufgrund:

- einer besseren straßen- und bahnseitigen Verkehrsanbindung an das Hinterland
- einer Stärkung der Bahnanbindung durch Ausbau der KV-Verbindungen und des KLV-Terminals
- eines Aufbaus neuer Verbindungen und Geschäftsfelder
- der Stärkung des land- und seeseitigen produzierenden Gewerbes im Einzugsgebiet bei Vertiefung der arbeitsteiligen Verflechtungen.

Steigerung des seeseitigen Umschlages und damit der Hafenentgelte aus dem Universalhafenanteil durch:

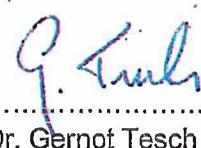
- Fertigstellung der Vertiefung des Seekanals von 14,50 m auf 16,50 m und des dadurch möglichen Anlaufs von größeren Schiffen
- Auswahl von erprobten und/oder zukunftsträchtigen Ansiedlungsinteressenten (u.a. Metallverarbeitung, Großmaschinenbau, Getreide, Energie), die eine intensive Nutzung der Umschlags- und Lagereinrichtungen erwarten lassen
- räumliche Konzentration stagnierender oder rückläufiger Gutarten, um freiwerdende Flächen einer neuen, intensiveren Nutzung zuzuführen
- gezielte Vermarktung des Hafens in seiner Gesamtheit, um so die überregionale Bekanntheit und Nutzung zu verbessern.

Das Kreuzschifffahrtsegment hat sich bis 2019 positiv entwickelt. Im Jahr 2020 und 2021 dagegen führte die Corona-Pandemie zu einer fast vollständigen Einstellung der Kreuzfahrtschiffsanläufe. Im Jahr 2023 erreichten die Passagierzahlen der Branche in Rostock - Warnemünde wieder 57 Prozent des Vor-Corona-Niveaus. Eine größere Zunahme wurde durch den seit 2022 andauernden Russisch - Ukrainischen Krieg verhindert. Die Entwicklung in 2024ff. bleibt abzuwarten.

Die Einschätzung der Geschäftsführung für die mittel- und langfristige Zukunft ist positiv. Im Kalenderjahr 2023 hat die Gesellschaft erneut einen Jahresüberschuss von TEUR 12.753 (Vorjahr TEUR 8.781) erzielt. Für 2024 wird ein deutlich positives Ergebnis erwartet. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die gegenwärtig stagnierende konjunkturelle Lage nicht verschlechtert. Außerdem berücksichtigt der geplante Jahresüberschuss 2024 eine Erholung des Passagieraufkommens im Kreuzfahrtbereich, die durch eine Verschärfung des Konfliktes in der Ukraine gefährdet wäre.

Rostock, 22. März 2024


Jens-Aurel Scharner


Dr. Gernot Tesch

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel als Anlage des Anhangs zum Jahresabschluss (Anlage I) ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	4.015.094,45
Vorjahr	€	4.126.221,74

Entwicklung:

	2023	2022
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	8.422.612,62	8.175.390,54
Zugänge	158.377,43	230.745,08
Abgänge	0,00	-36.128,75
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	52.605,75
	8.580.990,05	8.422.612,62

Abschreibungen

kumuliert zum 1. Januar	-4.296.390,88	-4.071.318,62
im Geschäftsjahr	-269.504,72	-261.181,01
auf Abgänge	0,00	36.108,75
kumuliert zum 31. Dezember	-4.565.895,60	-4.296.390,88
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>4.015.094,45</u>	<u>4.126.221,74</u>

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Softwareentwicklungen für das Terminal-System "SKSS".

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€	141.362.447,98
Vorjahr	€	144.511.637,52

Zusammensetzung des Bilanzwertes:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Grund und Boden	29.486.584,93	29.477.651,85
Gebäude	20.735.655,46	20.629.356,79
Bauliche Anlagen	<u>91.140.207,59</u>	<u>94.404.628,88</u>
	<u>141.362.447,98</u>	<u>144.511.637,52</u>

Entwicklung:

	2023	2022
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	301.468.038,87	294.649.537,43
Zugänge	1.269.151,97	5.146.262,09
Abgänge	-2.530.725,10	-203.625,14
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.421.311,55</u>	<u>1.875.864,49</u>
	<u>302.267.777,29</u>	<u>301.468.038,87</u>
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-156.956.401,35	-150.069.626,77
im Geschäftsjahr	-6.637.750,25	-6.993.859,54
auf Abgänge	<u>2.328.822,29</u>	<u>107.084,96</u>
kumuliert zum 31. Dezember	<u>-161.265.329,31</u>	<u>-156.956.401,35</u>
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>141.362.447,98</u>	<u>144.511.637,52</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Ankauf des Gebäudebestandes aus einer Aufhebung eines Erbbaurechts - ehemals Feuerwache - (€ 567.085,00) und aus einer Korrektur von Fördermitteln für das Warnemünder Cruise Center 8 (€ 532.071,38).

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen einen verschrotteten Ponton sowie die ehemalige Kaistraße am Liegeplatz 12 und 13.

Die Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung der Prio Gruppe 1 - Erneuerung von Gleisen und Weichen zum LP 64, der Fertigstellung der Bedienstege des LP 03 und 04 sowie aus dem Abschluss der Asphaltierungsarbeiten der Kaistraße am LP 12 und 13.

Technische Anlagen und Maschinen

Vorjahr	€	7.213.514,33
		7.861.616,28

Entwicklung:

	2023	2022
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	21.389.519,02	21.066.664,11
Zugänge	3.765,40	8.788,00
Abgänge	-39.827,91	-22.120,47
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.216,11	336.187,38
	<u>21.409.672,62</u>	<u>21.389.519,02</u>
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-13.527.902,74	-12.822.731,45
im Geschäftsjahr	-708.078,44	-727.286,74
auf Abgänge	<u>39.822,89</u>	<u>22.115,45</u>
kumuliert zum 31. Dezember	<u>-14.196.158,29</u>	<u>-13.527.902,74</u>
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>7.213.514,33</u>	<u>7.861.616,28</u>

Die Zugänge betreffen ein Fahrgerüst.

Die Abgänge betreffen zurückgebaute Schaltanlagen.

Die Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau resultieren aus der Fertigstellung des OCR-Gate am KV-Terminal.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	2.019.851,18
Vorjahr	€	1.522.488,21

Entwicklung:

	2023 €	2022 €
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	6.055.145,34	5.561.490,85
Zugänge	1.110.984,80	559.383,73
Abgänge	-394.722,39	-270.797,87
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.649,28	205.068,63
	6.778.057,03	6.055.145,34
<u>Abschreibungen</u>		
kumuliert zum 1. Januar	-4.532.657,13	-4.274.067,62
im Geschäftsjahr	-520.273,45	-491.437,09
auf Abgänge	294.724,73	232.847,58
kumuliert zum 31. Dezember	-4.758.205,85	-4.532.657,13
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	2.019.851,18	1.522.488,21

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen diverse Fahrzeuge sowie Arbeitsplatzausstattungen.

Die Abgänge entfallen insbesondere auf den Verkauf von diversen Fahrzeugen.

Die Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen und aus den Anlagen im Bau betreffen sechs Traversenbänke.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	23.052.412,11
Vorjahr	€	14.804.157,71

Entwicklung:

	2023	2022
	€	€
<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1. Januar</u>	14.804.157,71	3.905.281,26
Zugänge	10.735.788,16	13.894.828,38
Abgänge	-3.356,82	-526.225,68
Umbuchungen	<u>-2.484.176,94</u>	<u>-2.469.726,25</u>
<u>Buchwert 31. Dezember</u>	<u>23.052.412,11</u>	<u>14.804.157,71</u>

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus dem Neubau des Liegeplatzes 31-32 sowie aus dem Neubau zweier Bürogebäude.

Die Abgänge resultieren aus der Ausbuchung eines nicht realisierten Projektes.

Zu den Umbuchungen verweisen wir im Einzelnen auf die vorangegangenen Posten.

Finanzanlagen

Beteiligungen	€	1.388.637,00
	Vorjahr	509.857,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH	250.000,00	250.000,00
Rostock Trimodal GmbH	2.500,00	2.500,00
rostock EnergyPort cooperation GmbH	<u>1.136.137,00</u>	<u>257.357,00</u>
	<u>1.388.637,00</u>	<u>509.857,00</u>

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH, der Rostock Trimodal GmbH und der rostock EnergyPort cooperation GmbH haben uns vorgelegen. Aktuelle Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 waren zum Prüfungszeitpunkt noch in der Erstellung.

Seit Juni 2022 ist die Gesellschaft an der rostock EnergyPort cooperation GmbH mit 25,108 % beteiligt. Bei der Gründung betrug das Stammkapital € 25.000,00. Im März 2023 wurden der rostock EnergyPort cooperation GmbH, anteilig nach Beteiligung, insgesamt weitere € 3.500.000,00 der Kapitalrücklage zugeführt. Der Beteiligungsansatz hat sich dementsprechend bei der ROSTOCK PORT GmbH erhöht.

Sonstige Ausleihungen	€	309.233,94
	Vorjahr	349.505,67

Es handelt sich hierbei um ein in 2014 gewährtes Darlehen an die KARPACK GmbH, Rostock, mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren. Das Darlehen ist in monatlichen Raten von € 4.667,00 zurückzuzahlen und ist mit 4,75 % p. a. verzinst. Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2023 planmäßig getilgt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	81.988,80
Vorjahr	€	96.933,45

Die Bestände wurden durch eine Stichtagsinventur aufgenommen. Grundlage für die Durchführung der Inventuren ist die Inventurordnung vom 1. März 2013. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten (Streuartikel) bzw. zu Anschaffungskosten (Lebensmittel) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	2.132.164,20
Vorjahr	€	2.256.674,67

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.152.995,94	2.279.061,66
abzüglich Einzelwertberichtigung	-331,74	-486,99
abzüglich Pauschalwertberichtigung (1 %)	-20.500,00	-21.900,00
	2.132.164,20	2.256.674,67

Die Forderungen wurden uns anhand der Saldenliste in Verbindung mit Belegen und Saldenbestätigungen der Debitoren zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Über die Werthaltigkeit sowie eine ordnungsgemäße Abgrenzung der Forderungen haben wir uns in Stichproben durch Kontrolle der Ausgangsrechnungen und des Zahlungseingangs überzeugt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (März 2024) waren noch Forderungen in Höhe von € 79.011,04 offen.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen seitens der Gesellschaft nicht eindeutig nachweisbare Forderungen aus Schadensfällen sowie Forderungen gegen zahlungsunfähige Kunden. Diese wurden jeweils zu 100 % wertberichtet.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Absicherung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den um die einzelwertberichtigten Forderungen verminderter Nettoforderungsbestand gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände		€	6.631.748,43
	Vorjahr	€	4.596.058,27

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Steuerforderungen	1.121.989,37	1.446.730,18
Forderungen aus Fördermitteln	4.360.444,51	2.452.243,05
Debitorische Kreditoren	468.659,68	59.182,08
Forderungen gegen Kreditinstitute	208.408,11	185.467,96
Kostenvorschüsse	472.246,76	450.000,00
Übrige	0,00	2.435,00
	6.631.748,43	4.596.058,27

Die einzelnen Posten wurden uns anhand von Belegen, Kontenblättern sowie Saldenlisten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Forderungen gegen die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestehen im Wesentlichen aus Fördermitteln gemäß Zuwendungsbescheiden für die Schwerlastfläche am Liegeplatz 15 und für den Neubau des Liegeplatzes 31-32.

Die Forderungen aus Fördermitteln wurden jeweils nach Baufortschritt gemäß den Zuwendungsbescheiden von den Anschaffungskosten im Anlagevermögen abgesetzt.

Die debitorischen Kreditoren enthalten insbesondere Rückerstattungen von zu viel gezahlten Stromabschlägen.

Bei den Forderungen gegen Kreditinstitute handelt es sich um drei Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps) mit Laufzeiten bis September 2024, September 2027 und Dezember 2031.

Der Kostenvorschuss betrifft ein offenes Räumungsverfahren. Die Kosten sind durch Beauftragung einer Gerichtsvollzigererin angefallen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	€	39.591.885,23
Vorjahr	€	34.760.524,81

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Kassen	4.525,90	7.225,04
Deutsche Bank AG, Kontokorrent- und Festgeldkonten	21.420.269,57	9.442,40
Deutsche Kreditbank AG, Kontokorrentkonto	243.125,75	243.574,18
Commerzbank AG, Kontokorrent- und Festgeldkonten	9.049.330,67	26.015.666,73
UniCredit Bank AG, Kontokorrentkonto	193.804,20	585.088,10
Norddeutsche Landesbank, Kontokorrentkonten	8.586.371,76	7.898.639,59
OstseeSparkasse, Kontokorrentkonto	94.457,38	888,77
	<u>39.591.885,23</u>	<u>34.760.524,81</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

	€	103.400,05
Vorjahr	€	36.834,47

Die Positionen wurden uns durch das entsprechende Sachkonto nachgewiesen und betreffen insbesondere Abgrenzungen von Versicherungen, Softwarelizenzen und Reisekosten.

Passivseite

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	€	60.000.000,00
Vorjahr	€	60.000.000,00

Kapitalrücklage	€	9.846.375,72
Vorjahr	€	9.846.375,72

Gewinnrücklagen

Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBiG	€	37.272.291,30
Vorjahr	€	37.272.291,30

Die Sonderrücklage wurde in der DM-Eröffnungsbilanz gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBiG gebildet und darf nur zum Ausgleich von Verlusten oder zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendet werden. Sie ist insoweit frei verfügbar, wie die Rücklage nicht zur Deckung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens benötigt wird.

Andere Gewinnrücklagen	€	103.148.436,80
Vorjahr	€	94.367.112,87

Entwicklung:

	€	
<u>Stand 1. Januar 2023</u>		94.367.112,87
Jahresüberschuss 2022		8.781.323,93
<u>Stand 31. Dezember 2023</u>		<u>103.148.436,80</u>

Der Jahresüberschuss 2022 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. Juni 2023 in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Jahresüberschuss	€	12.752.974,25
Vorjahr	€	8.781.323,93

Rückstellungen

Durch die ausgewiesenen Rückstellungen sind nach unseren Feststellungen und nach den uns erteilten Auskünften alle wesentlichen ungewissen Verpflichtungen und Risiken in ausreichender Höhe erfasst worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche

Verpflichtungen

	€	739.244,00
Vorjahr	€	784.319,00

Entwicklung:

	€
<u>Stand 1. Januar 2023</u>	784.319,00
Inanspruchnahme	-58.304,00
Zinseffekte	13.229,00
<u>Stand 31. Dezember 2023</u>	<u>739.244,00</u>

Auf der Grundlage von Pensionsvereinbarungen vom 24. Juli 1991 mit Ergänzungen vom 2. Februar 2002 bzw. 22. September 2002 erhalten zwei ehemalige Vorstandsmitglieder ab Vollendung des 65. Lebensjahres eine betriebliche Altersrente in Höhe von 60 % der vereinbarungsgemäß festgelegten ruhegeldfähigen jährlichen Bezüge. Die Vereinbarungen enthalten auch Zusagen von Witwenrenten.

Bezüglich der Berechnung verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage I).

Steuerrückstellungen

	€	7.813,00
Vorjahr	€	7.598,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2023 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2023 €
Gewerbesteuer 2021	7.598,00	7.598,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2022	0,00	0,00	0,00	2.247,00	2.247,00
Gewerbesteuer 2023	0,00	0,00	0,00	5.566,00	5.566,00

Sonstige Rückstellungen

	€	1.130.596,16
Vorjahr	€	869.667,51

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2023 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2023 €
Personal	382.990,00	204.825,00	0,00	212.440,00	390.605,00
Jubiläen	346.859,00	18.000,00	0,00	12.774,00	341.633,00
Jahresabschluss	23.000,00	22.840,00	160,00	21.040,00	21.040,00
Ausstehende Rechnungen	116.818,51	34.718,51	1.600,00	296.818,16	377.318,16
	<u>869.667,51</u>	<u>280.383,51</u>	<u>1.760,00</u>	<u>543.072,16</u>	<u>1.130.596,16</u>

Zu den wesentlichen Rückstellungen geben wir folgende Erläuterungen:

Die Rückstellung für Personal enthält Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, ausstehende Sonn- und Feiertagszuschläge und Sonderzahlungen für Mitarbeiter. Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden auf Basis der Monatsgehälter von Dezember 2023 zuzüglich Sozialabgaben ermittelt. Zudem wurden Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge in Höhe von € 146.000,00 gebildet.

Verbindlichkeiten

Zur Gliederung der Verbindlichkeiten nach Laufzeiten sowie deren Besicherungen verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel als Anlage zum Anhang (Anlage I).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	1.252,56
Vorjahr	€	10.921,10

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	1.881.102,79
Vorjahr	€	3.413.469,93

Zum Zeitpunkt der Prüfung (März 2024) waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vollständig beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten	€	7.445,44
Vorjahr	€	52.360,02

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Sozialversicherungsbeiträge/Direktversicherungen	1.320,60	1.255,50
Kreditorische Debitoren	175,69	43.650,62
Erhaltene Kautionen	2.811,03	2.826,03
Sonstige Verbindlichkeiten	2.893,12	2.170,67
Übrige Verbindlichkeiten	245,00	2.457,20
	<u>7.445,44</u>	<u>52.360,02</u>

Rechnungsabgrenzungsposten	€	1.114.845,68
Vorjahr	€	27.070,42

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Miet- und Pachterträge des Folgejahres. Zudem erhielt die Gesellschaft bereits Fördermittel für das Projekt Rail-IT-MoS. Zum Stichtag wurden davon € 1.088.413,26 abgegrenzt.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Umsatzerlöse	€	47.224.695,72
	Vorjahr €	42.272.973,05

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Hafenentgelte		
Fähre	11.742.285,87	11.925.598,16
Passagierschiffe	2.914.275,99	2.526.467,80
Sonstige Schiffe	261.668,84	144.237,81
Getreide, Futtermittel, Ölsaaten	1.979.238,51	2.159.824,06
Düngemittel	434.352,21	484.976,94
Kohle	275.777,87	457.160,43
Erz	60.426,65	42.598,77
Metall	424.272,91	411.462,30
Baustoffe	421.124,95	497.705,22
Holz	0,00	3.896,31
Flüssiggüter	4.274.086,84	1.882.516,36
Sonstiges Massengut	66.638,71	102.573,33
Sonstiges Stückgut	43.704,26	75.547,70
Entsorgung Übermengen sowie besondere entsorgungsaufwendige Schiffsabfälle	623.728,17	653.598,42
Liegegeld	953.441,11	806.243,72
Sonstige Erlöse aus Hafenentgelten	<u>1.356.810,87</u>	<u>596.960,21</u>
	25.831.833,76	22.771.367,54
Dienstleistungen Schiffsabfertigung		
Mieten und Pachten	5.111.183,82	4.167.578,59
Netzerlöse und Sonstiges	13.281.659,14	12.570.989,46
Hafenrestaurant	1.629.724,09	1.462.084,03
Aufwanderstattungen	839.416,95	690.715,93
Sonstige Erlöse	389.087,86	495.908,46
	<u>141.790,10</u>	<u>114.329,04</u>
	<u>47.224.695,72</u>	<u>42.272.973,05</u>

Der Anstieg der Hafenentgelte ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Hafentarifs zum 1. Januar 2023 sowie auf die starke Erhöhung der Umschlagsmenge von Flüssiggütern zurückzuführen. Zusätzlich wirkte sich die Erholung der Kreuzschifffahrt positiv auf die Ertragsseite aus.

In den sonstigen Erlösen aus Hafenentgelten sind Entgelte aus Projektladungen und aus Containern enthalten.

Andere aktivierte Eigenleistungen	€	111.258,89
Vorjahr	€	80.914,35

Sonstige betriebliche Erträge	€	414.800,39
Vorjahr	€	694.704,38

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Erträge aus Schadensersatz	235.920,99	507.416,49
Erträge aus Sachbezügen	104.061,54	94.178,05
Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	65.823,92	8.536,64
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.760,00	80.923,25
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	330,95
Übrige	5.648,94	210,08
Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	1.585,00	3.108,92
	<u>414.800,39</u>	<u>694.704,38</u>

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	2.515.763,77
Vorjahr	€	2.283.541,28

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Strom	1.099.827,17	1.247.040,65
Fernwärme	488.376,62	224.743,10
Wasser/Abwasser	276.868,17	285.470,15
Wareneinsatz Kantine	459.452,37	364.090,00
Reparaturmaterial und Sonstiges	<u>191.239,44</u>	<u>162.197,38</u>
	<u>2.515.763,77</u>	<u>2.283.541,28</u>

Augrund der gefallenen Energiekosten sind die Stromkosten insgesamt, trotz Mehrnutzung der Landstromanlage, für das Jahr 2023 gesunken. Demgegenüber stehen Preissteigerungen bei der Fernwärme und ein höheres Gästeaufkommen, verbunden mit höheren Aufwendungen in der Kantine.

Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	6.010.601,88
Vorjahr	€	5.187.479,83

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Reparatur- und Instandhaltungsleistungen	2.385.827,55	1.978.658,95
Bezogene Leistungen Schiffsentsorgung	1.399.684,34	1.146.238,29
Sicherheitsaufwendungen (ISPS)	952.634,38	764.652,61
Gebäudereparaturen und Abbruchkosten	501.868,65	464.020,81
Mieten, Pachten, Leasing	384.979,92	388.516,78
Transportkosten	216.925,89	181.070,92
Personalausleihungen	92.549,31	116.831,99
Weiterberechnete Leistungen	531,65	6.178,37
Sonstige bezogene Leistungen	<u>75.600,19</u>	<u>141.311,11</u>
	<u>6.010.601,88</u>	<u>5.187.479,83</u>

Im Geschäftsjahr haben sich die Reparatur- und Instandhaltungsleistungen aufgrund verschiedenster Wartungsarbeiten erhöht, wobei ca. die Hälfte auf Schadstellenbeseitigungen im RoRo- und KLV- Bereich sowie auf Straßensanierungen zurückgehen.

Zum Anstieg kam es auch bei den bezogenen Leistungen Schiffsentsorgung. Aufgrund einer neuen EU-Richtlinie sind die Mengen der Entsorgung stark gestiegen.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter	€	10.450.145,19
	Vorjahr €	9.709.909,80

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Gehälter Verwaltung	5.668.081,46	5.279.541,08
Löhne Versorgungsbereich	4.626.419,00	4.168.240,62
Sachbezüge	121.155,32	110.286,93
Gratifikationen, Mutterschaftsgeld	0,00	88.500,00
Pauschale Lohnsteuer	26.705,41	19.505,17
Übriges	7.784,00	43.836,00
	<u>10.450.145,19</u>	<u>9.709.909,80</u>

Der Anstieg der Löhne und Gehälter ist im Wesentlichen auf die Tariferhöhung sowie Neueinstellungen von 6 Arbeitnehmern zurückzuführen.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€	2.101.737,19
Vorjahr €	1.943.463,51

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Sozialversicherungsbeiträge	1.908.811,43	1.775.033,02
Berufsgenossenschaftsbeiträge	168.450,84	131.029,19
Pensionszahlungen	82.608,36	82.608,36
Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung	-58.304,00	-53.549,00
Sonstige Altersversorgungen	170,56	8.341,94
	<u>2.101.737,19</u>	<u>1.943.463,51</u>

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Vorjahr	€	8.135.606,86
	€	8.473.764,38

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	269.504,72	261.181,01
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.637.750,25	6.993.859,54
Technische Anlagen und Maschinen	708.078,44	727.286,74
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	520.273,45	491.437,09
	<u>8.135.606,86</u>	<u>8.473.764,38</u>

Im Vorjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 253.332,29 auf einen Ponton enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	4.346.526,70
Vorjahr	€	6.171.467,18

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	2023	2022
	€	€
Versicherungen/Beiträge	474.855,95	528.008,70
Gutachten, Projektstudien, Konzeptionen	374.090,69	214.191,43
Porto, Telefon, Büromaterial	368.816,48	378.748,64
Sonstigen Personalaufwand	291.708,74	180.668,07
Rechts-, Beratungs-, Jahresabschlusskosten	266.605,57	275.326,01
Werbung/öffentliche Arbeit	256.590,20	260.877,82
Schadensfälle	249.674,94	416.585,43
Betriebskosten Verwaltungsgebäude	185.141,69	181.654,26
Buchverluste aus Anlagenabgängen	106.193,43	623.529,91
Kfz-Kosten	102.923,45	109.256,39
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Zinscaps)	70.934,73	7.855,53
Reisekosten	68.452,79	62.070,36
Bewirtungskosten	38.596,07	26.752,54
Messeauftritte	38.235,01	29.876,71
Spenden	35.960,00	44.500,00
Mieten, Pachten, Leasing	4.706,09	4.386,64
Aufwendungen für den Aufsichtsrat	4.250,00	3.950,00
Forderungsverluste/Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	403,21	100,00
Übriges	<u>1.408.387,66</u>	<u>2.823.128,74</u>
	<u>4.346.526,70</u>	<u>6.171.467,18</u>

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Autobahnanschlussstelle.

Erträge aus Beteiligungen

	€	33.830,10
Vorjahr	€	33.379,87

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	1.163.499,47
Vorjahr	€	109.061,34

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Guthabenzinsen	1.144.763,51	87.822,38
Zinsen für Forderungen	3.003,69	1.207,10
Sonstige Zinserträge	<u>15.732,27</u>	<u>20.031,86</u>
	<u>1.163.499,47</u>	<u>109.061,34</u>

Der Anstieg der Zinserträge resultiert im Wesentlichen aus gewährten Zinsen auf Festgeldguthaben bei Banken.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	74.250,24
Vorjahr	€	80.721,52

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Avalprovisionen	35.849,11	39.027,43
Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite	20.149,13	20.010,27
Aufwand aus Aufzinsung	18.219,00	18.929,00
Zinsaufwendungen für langfristige Kredite	0,00	2.754,82
Sonstige Zinsen	<u>33,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>74.250,24</u>	<u>80.721,52</u>

Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist im Wesentlichen auf den Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	2.503.315,69
Vorjahr	€	507.381,86

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Gewerbesteuer laufendes Jahr	1.266.878,00	493.197,00
Körperschaft- und Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag	1.032.287,46	66.513,94
Körperschaftsteuer Vorjahre	120.105,13	-59.927,08
Gewerbesteuer Vorjahre	84.045,10	7.598,00
	<u>2.503.315,69</u>	<u>507.381,86</u>

Ergebnis nach Steuern

	€	12.810.137,05
Vorjahr	€	8.833.303,63

Sonstige Steuern

	€	57.162,80
Vorjahr	€	51.979,70

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Grundsteuer	51.121,80	46.095,70
Kfz-Steuer	6.041,00	5.884,00
	<u>57.162,80</u>	<u>51.979,70</u>

Jahresüberschuss

	€	12.752.974,25
Vorjahr	€	8.781.323,93

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	ROSTOCK PORT GmbH
Sitz:	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Gründung:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 6. Dezember 1991 gegründet und in das Handelsregister eingetragen.
Handelsregistereintrag:	Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Rostock unter der Nummer HRB 2131 geführt.
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der geänderte Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2016; eingetragen in das Handelsregister am 1. März 2017.
Gegenstand:	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, die Wettbewerbsposition des Standortes Hafen Rostock zu fördern. Dazu hat sie insbesondere Flächen und Infrastruktur zu entwickeln, zu errichten und Dritten gegen Entgelt zur Nutzung zu überlassen. Zu diesem Zweck hält sie die Infrastruktur in nutzungsfähigem Zustand vor oder stellt den nutzungsfähigen Zustand her. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, weitere Dienstleistungen, die einer Verbesserung der Wettbewerbsposition des Unternehmens oder des Standortes dienen, zu erbringen und zu vermarkten. Soweit es sich dabei um Umschlagsleistungen oder Tätigkeiten im Bereich der Lagerung und Behandlung von Waren handelt, darf die Gesellschaft diese jedoch weder selbst noch durch eine von ihr mehrheitlich gehaltene Gesellschaft ausüben.
	Die Gesellschaft betreibt in der Verfolgung des unter Abs. 1 genannten Zwecks Akquisition, dabei ist sie zur Neutralität verpflichtet. Die Gesellschaft kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unternehmen gründen, erwerben, sich an ihnen beteiligen oder sich anderer Unternehmen bedienen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten, soweit dies dem Gesellschaftszweck dient.
	Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich am öffentlichen Zweck auszurichten. Die Gesellschaft ist auf Kostendeckung ausgerichtet. Die Gesellschaft unterliegt § 75 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Geschäftsjahr:

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das gezeichnete Kapital/Stammkapital beträgt am Bilanzstichtag € 60.000.000,00; es wurde in voller Höhe erbracht.

Gesellschafter:

Die Geschäftsanteile werden unter den beiden Gesellschaftern folgendermaßen aufgeteilt:

74,90 % Hanse- und Universitätsstadt Rostock (€ 44.940.000,00)

25,10 % Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (€ 15.060.000,00)

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung/Vertretung:

Herr Jens-Aurel Scharner, Sanitz

Herr Dr. Gernot Tesch, Rostock

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführer können im Rahmen ihrer Organstellung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der ROSTOCK PORT GmbH besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages aus sechs Mitgliedern. Da die ROSTOCK PORT GmbH nicht dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, setzt sich der Aufsichtsrat aus Vertretern der beiden Anteilseigner zusammen. Vier Mitglieder werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und zwei Mitglieder von dem Land Mecklenburg- Vorpommern entsandt und abberufen.

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet für die von der Hansestadt Rostock entsandten Mandatsträger automatisch sechs Monate nach den Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mandatsträger des Landes Mecklenburg-Vorpommern können längstens für die nach § 102 des Aktiengesetzes zulässige Zeit entsandt werden.

Für den Aufsichtsrat ist eine Geschäftsordnung vorhanden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang (Anlage I) des Jahresabschlusses namentlich aufgeführt.

Gesellschafterversammlung:

Der von der DOMUS AG, Rostock, geprüfte und unter dem Datum vom 9. März 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 22. Juni 2023 festgestellt. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 8.781.323,93 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Beteiligungen:

Die ROSTOCK PORT GmbH ist seit 2003 mit € 250.000,00 und damit mit 25 % am Stammkapital von € 1.000.000,00 der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH, Rostock, beteiligt. Seit 2004 hält die ROSTOCK PORT GmbH einen Geschäftsanteil in Höhe von 10 % des Stammkapitals von € 25.000,00 der Rostock Trimodal GmbH, Rostock. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Geschäftsanteile in Höhe von 25,108 % des Stammkapitals von € 25.000,00 der rostock EnergyPort cooperation GmbH, Rostock, erworben.

Steuerliche Verhältnisse

Als Kapitalgesellschaft ist die Gesellschaft nach Maßgabe der Einzelgesetze unbeschränkt steuerpflichtig und Unternehmer im Sinne des § 2 UStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock geführt.

Bei der Anfertigung der Erklärungen und der Nachprüfung der Bescheide bedient sich die Gesellschaft der Hilfe einer Steuerberatungsgesellschaft.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen bis einschließlich 2022 Steuererklärungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer vor. Unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ist die Gesellschaft bis 2021 für die Körperschaft- und Gewerbesteuer veranlagt.

Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2021 beträgt T€ 3.869.

Ein vortragsfähiger Gewerbeverlust besteht zum 31. Dezember 2021 nicht.

Im Berichtsjahr 2023 fand keine Betriebsprüfung statt.

Genehmigungen und wichtige Verträge

Erlaubnisse/Zulassungen:

Eine Gewerbeerlaubnis nach § 34c GewO liegt vor.

Unternehmensverträge:

Geschäftsbesorgungsvertrag

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der die Wahrnehmung von Leistungen und Erfüllung von Aufgaben der Hafenentwicklung durch die ROSTOCK PORT GmbH regelt. Dadurch werden der ROSTOCK PORT GmbH Planungs- und Investitionsprojekte übertragen. Der Vertrag regelt eine jährliche Vergütung an die ROSTOCK PORT GmbH von T€ 20 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Erbbaurechts- und Pachtverträge

Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Erbbaurechts- und Pachtverträgen über Grundstücke sowie Mietverträge über Gebäude und andere Flächen abgeschlossen. Die Laufzeiten variieren und liegen zwischen einem und 99 Jahren.

Mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besteht ein Pachtvertrag über die Flächen der Liegeplätze P1-P7 des Passagierkais und über eine Landstromanlage in Rostock-Warnemünde.

Die Laufzeit des Vertrages über die Landstromanlage beginnt am 1. Januar 2022 und hat eine Mindestlaufzeit von 19 Jahren.

Versorgungsverträge

Es bestehen diverse Versorgungsverträge über die Lieferung von Wasser, Entsorgung von Abwasser, Bereitstellung von Brand- und Fernmeldeanlagen sowie Verträge über die Nutzung von Kommunikationseinrichtungen.

Es besteht ein Vertrag mit der Stromkontor Rostock Port GmbH, Rostock, über die Verpachtung der Stromversorgungsanlagen mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der Pächter hat sein einseitiges Optionsrecht ausgeübt, dadurch verlängert sich die Laufzeit um weitere zehn Jahre.

Daneben besteht mit der Stadtwerke Rostock AG, Rostock, ein Wärmeliefervertrag und ein Fernwärmegestaltungsvertrag zur Errichtung und zur Betreibung von Anlagen auf den Grundstücken der ROSTOCK PORT GmbH.

Weitere Verträge

Am 13. März 2017 haben das Land Mecklenburg- Vorpommern, vertreten durch das Bundesstraßenverwaltungsamt, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die ROSTOCK PORT GmbH eine Vereinbarung gezeichnet, die die Verantwortlichkeiten und Kostenregelungen der beteiligten Partner für eine neu zu schaffende Teilanschlussstelle der BAB 19 an das Hafengelände der ROSTOCK PORT GmbH im Interesse der ROSTOCK PORT GmbH regelt. Danach trägt die ROSTOCK PORT GmbH die Kosten des Neubaus und hat die entstehenden Unterhaltsmehrkosten durch vertraglich geregelte Ablösebeträge an die Vertragspartner zu zahlen.

Die Erhebung der Hafenentgelte basiert auf den aktuellen Bestimmungen für die Benutzung des dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Hafens der ROSTOCK PORT GmbH und des Passagierkais in Warnemünde. Die Fest-, Losmacher- und Verholleistungen basieren auf der Entgeltverordnung.

Versicherungsschutz:

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht alle wesentlichen Risiken abgesichert sind. Die Angemessenheit und Vollständigkeit des betrieblichen Versicherungsschutzes insgesamt wurden nicht untersucht; dies hat entsprechend der Auffassung unseres Berufsstandes durch versicherungstechnische Sachverständige zu erfolgen.

Nach unseren Feststellungen sind anhand der vorgelegten Unterlagen branchenübliche Risiken abgedeckt.

Anlage VII

Betriebliche Kennzahlen

	2 0 1 9	2 0 2 0	2 0 2 1	2 0 2 2	2 0 2 3
1. VERMÖGENSAUFBAU					
Anlagenintensität in %	82,1	82,4	79,4	80,6	78,6
Forderungsintensität in %	8,4	3,4	3,1	3,3	3,8
Bilanzsumme in T€	201.474	201.979	204.875	215.433	227.902
2. KAPITALSTRUKTUR					
Eigenkapitalquote in %	94,6	97,0	98,3	97,6	97,9
Fremdkapitalquote in %	5,4	3,0	1,7	2,4	2,1
3. FINANZIERUNG					
Anlagendeckungsgrad I in %	115,2	117,7	123,8	121,1	124,3
Anlagendeckungsgrad II in %	-	118,6	124,5	123,8	124,9
4. ERTRAGSLAGE					
Jahresergebnis in T€	9.280	5.408	5.546	8.781	12.753
Betriebsergebnis in T€	11.105	5.788	9.280	12.735	15.536
Eigenkapitalrentabilität in %	5,0	2,8	2,8	4,2	5,7
Return-on-Investment in %	4,6	2,7	2,7	4,1	5,6
Umsatzerlöse in T€	39.043	34.402	37.172	42.273	47.225
Materialaufwand in T€	6.575	6.384	6.732	7.471	8.526
Personalaufwand in T€	10.374	10.941	10.851	11.653	12.552
Materialquote in %	16,8	18,6	18,1	17,7	18,1
Personalquote in %	26,6	31,8	29,2	27,6	26,6
5. KAPITALFLUSSRECHNUNG					
Laufende Geschäftstätigkeit in T€	22.245	11.117	12.385	19.484	19.951
Investitionsbereich in T€	-38.224	-19.863	-5.609	-28.703	-17.025
Finanzierungsbereich in T€	22.244	18.210	679	8.102	1.905
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in T€	6.265	9.464	7.455	-1.117	4.831
Finanzmittelfond am Ende der Periode in T€	18.959	28.423	35.878	34.761	39.592

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegen Geschäftsanweisungen bzw. Geschäftsordnungen vor. Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung ergeben sich zusätzlich aus dem Gesellschaftsvertrag und den Anstellungsverträgen der Geschäftsführung.

Ergänzende Dienstanweisungen und Befugnisregelungen ergeben sich aus dem Organisationshandbuch der Gesellschaft.

Die sich danach ergebende Aufgabenverteilung und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung halten wir für sachgerecht und den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechend.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den uns vorgelegten Protokollen haben im Berichtsjahr vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Protokolle über den Verlauf der Versammlungen/Sitzungen wurden regelmäßig und zeitnah erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Jens Scharner nimmt die Mitgliedschaft im Steering Committee der German LNG Terminal GmbH wahr. In weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG waren die Geschäftsführer der Gesellschaft nicht tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung erhält für ihre Leistungen ausschließlich nach Fixum gezahlte Gesamtbezüge. Der Anhang enthält weitere Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer.

Aufgrund der Art der Aufsichtsratsbezüge (Sitzungsgeld) von insgesamt T€ 4 wird auf eine individualisierte Darstellung verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessener Organisationsplan, aus dem die Organisationsstruktur, die Verantwortlichkeiten und die hierarchische Gliederung hervorgehen, liegt vor. Er wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Der Organisationsplan wird durch Dienst-, Arbeits- und Verfahrensanweisungen ergänzt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte für Abweichungen vom Organisationsplan haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die ROSTOCK PORT GmbH hat, neben den im Rahmen des Qualitätsmanagementhandbuchs bestehenden Regelungen, in Zusammenarbeit mit der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO AG), Hamburg, im Rahmen der Korruptionsprävention ein Hinweisgebersystem implementiert. Zu diesem Zweck ist ein Mitarbeiter der BDO AG als externer Ombudsmann tätig. Die Mitarbeiter der ROSTOCK PORT GmbH sind entsprechend informiert worden.

Die Regelungen im Qualitätsmanagementhandbuch umfassen insbesondere Regelungen zur organisatorischen Trennung bei der Auftragsvergabe, die Ausübung von Kontrollmöglichkeiten sowie die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Eine in sich geschlossene Gesamtdokumentation der Maßnahmen zur Korruptionsprävention soll weiterhin erstellt werden.

Der Entwurf einer Antikorruptionsrichtlinie wurde dem Aufsichtsrat im September 2021 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat dem Entwurf nicht zugestimmt. Mittlerweile hat das Land MV eine aktualisierte Fassung seiner Korruptionsbekämpfungsrichtlinie erlassen. Das Land bündelt in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung 2021-2026 seine Beteiligungen im Finanzministerium („kooperative Beteiligungsverwaltung“). Seit Frühjahr 2024 nimmt das Finanzministerium die Gesellschaftsrechte wahr. Aufgrund Grundlage des neuen Beteiligungshandbuchs des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Vorgaben der Gesellschafterin Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird die zurückgestellte Überarbeitung der RP-internen Richtlinie nunmehr wieder aufgenommen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Aufbau- und Ablauforganisation der ROSTOCK PORT GmbH entspricht den Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015, in dem die wesentlichen Prozesse, Organisations- und Arbeitsanweisungen beschrieben werden. Daneben besteht ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001:2015. Daneben gelten die Regelungen der Satzung, die Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung sowie die Geschäftsordnung.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bestehenden Richtlinien nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wir haben keine Feststellung getroffen, dass die Dokumentation nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das wesentliche Planungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan sowie Personalplan, der jährlich erarbeitet wird. Der Planungshorizont umfasst fünf Jahre. Im Investitionsplan sind der Investitionsbedarf und die beabsichtigten Investitionsvorhaben für die jeweils nächsten fünf Jahre nach Art, Umfang und voraussichtlichen Kosten dargestellt und fortgeschrieben. Der mittelfristige Finanzplan basiert auf dem fünfjährigen Erfolgsplan und enthält eine entsprechende Vorschau auf die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Grundsätzlich werden die Planungsansätze mit monatlichen Soll-/Ist-Analysen überwacht. Abweichungen werden den Aufsichtsorganen kommuniziert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sind durch tägliche, wöchentliche und monatliche Finanzstatus sowie durchlaufende Kontenkontrolle gewährleistet. Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Da keine Konzernverflechtungen vorliegen, ist ein zentrales Cash-Management weder implementiert noch erforderlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Prozesse des Rechnungs- und Mahnwesens sind im Organisationshandbuch festgeschrieben und werden intern überwacht.

Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachbereich durchgeführt.

Nach unseren Feststellungen ist grundsätzlich sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass das Controlling den Anforderungen des Unternehmens nicht gerecht wird und nicht alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens erfasst.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es besteht eine wesentliche Beteiligung (25 %) der ROSTOCK PORT GmbH an der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ROSTOCK PORT GmbH von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaft erfolgt durch die mit 50 % beteiligte Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Rostock, an der die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu 100 % beteiligt ist. Daher verfügt die ROSTOCK PORT GmbH über kein eigenes Beteiligungscontrolling.

Seit 2022 ist die ROSTOCK PORT GmbH mit 25,108 % an der rostock EnergyPort cooperation GmbH beteiligt. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Chancen- und Risikobericht der Geschäftsführung in Anlage II.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem mit jährlich durchgeführten Risikoinventuren. In diesem Zusammenhang werden Risikofelder festgelegt, Risiken identifiziert und bewertet. Für einzelne Risiken sind Frühwarnsignale und Schwellenwerte definiert sowie Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche zugeordnet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die bestehenden Maßnahmen sind in dem Risikohandbuch ausreichend dokumentiert.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Nach unseren Feststellungen und Einsichtnahmen wurden die Frühwarnsignale und Maßnahmen grundsätzlich kontinuierlich und systematisch im Rahmen der Risikoinventuren mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen sowie den Funktionen der Gesellschaft abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die ROSTOCK PORT GmbH nutzt Zinscaps im Rahmen des Schuldenmanagements zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Der Abschluss derartiger Geschäfte ist in der Arbeitsanweisung Nr. P-1 Vertretungsbefugnis und Unterschriftsvollmachten geregelt. Über die Abschlüsse der Zinscaps wurde der Aufsichtsrat informiert.

Über die einmalig gezahlten Optionsprämien für die Zinscaps hinaus ergeben sich bei Abschluss keine Zahlungsverpflichtungen.

Zum Bilanzstichtag befinden sich drei Zinscaps im Bestand der ROSTOCK PORT GmbH. Im Rahmen einer mark-to-market-Bewertung wurden aufgrund von Markt- und Zinsentwicklungen Aufwertungen der Zinscaps in Höhe von € 48.500 vorgenommen. Grundlage für Auf- und Abwertungen der Zinscaps bilden die von den Banken bestätigten Marktwerte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Gemäß Ausführungen der Gesellschaft werden Zinsderivate nur zur Optimierung der Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Gegenteilige Erkenntnisse konnten wir nicht feststellen.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Frage 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Die unter Frage 5a) aufgeführten Geschäfte dienen ausschließlich der Risikoabsicherung.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Frage 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die ROSTOCK PORT GmbH hat einen Vertrag über eine interne Revision mit der Gudo Großpietsch Unternehmensberatung abgeschlossen. Die Themen der Revision werden hierbei vorab mit der Geschäftsführung abgestimmt, die Revision selbst erfolgt durch Herrn Großpietsch.

Im Geschäftsjahr wurden die Miet- und Pachtverträge, die erfolgten Vergaben unter € 5.000 Auftragswert und abgeschlossene freihändige Vergaben von Bauleistungen unter € 200.000 Auftragswert ohne wesentliche Feststellungen geprüft.

Eine Absprache mit dem Abschlussprüfer fand statt. Die schriftlichen Berichte über die durchgeführten Prüfungen der Revision lagen uns vor.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe zusammenfassend in Frage 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe zusammenfassend in Frage 6a). Der Ombudsmann (vgl. Frage 2c)) berichtet regelmäßig der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe zusammenfassend in Frage 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe zusammenfassend in Frage 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe zusammenfassend in Frage 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, zu denen die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Geschäfte und Maßnahmen, die mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Beschlüssen der Gesellschafterversammlung sowie bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrates der Gesellschaft nicht übereinstimmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Systematik zur nachhaltigen Investitionssteuerung ermöglicht transparente und nachvollziehbare Investitionsentscheidungen. Investitionen werden auskunftsgemäß in angemessener Weise geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren grundsätzlich ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von verantwortlichen Mitarbeitern begleitet. Darüber hinaus erfolgen Überwachungen durch die Abteilung Finanzen und Immobilien sowie Kontrollen im Rahmen der turnusmäßigen Plananalysen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, UVgO, VgV, weitere EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach Angaben der zuständigen Mitarbeiter wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan wird regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftslage berichtet und es werden ausreichende Unterlagen für betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidungen zur Verfügung gestellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare FehlDispositionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte nach den uns vorliegenden Protokollen nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z. B. nach unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die D&O-Versicherung besteht seit dem 1. April 1996. Es ist ein Selbstbehalt von € 500 vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 28. Juni 2017 erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Für derartige Sachverhalte haben sich aus unserer Prüfung und Befragung der Geschäftsführung keine Anhaltspunkte ergeben. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben schriftlich erklärt, dass weder sie selbst noch die Ehepartner oder Verwandte ersten Grades sowie Unternehmen, an denen dieser Personenkreis direkt oder indirekt beteiligt ist, geschäftliche Beziehungen zur ROSTOCK PORT GmbH unterhält.

Ferner haben die Mitglieder des Aufsichtsrates erklärt, dass sie bei keinem Unternehmen beschäftigt sind, welches geschäftliche Beziehungen zur ROSTOCK PORT GmbH unterhält.

Die Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder werden entsprechend dem Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern dem Landesrechnungshof durch die Gesellschaft zugesandt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht bei der Gesellschaft nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die ROSTOCK PORT GmbH setzt erhaltene Fördermittel zu Investitionen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Sachanlagevermögens ab, wodurch im Sachanlagevermögen stille Reserven enthalten sein können.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich zu 97,9 % aus Eigenkapital und zu 2,1 % aus Fremdkapital zusammen. Nennenswerte Investitionsverpflichtungen, die nicht durch entsprechende zugesagte Fremdmittel bzw. Eigenmittel gedeckt sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt mangels Konzernverflechtungen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand (Investitionszuschüsse) in Höhe von T€ 1.960 erhalten. Zudem sind Forderungen für Fördermittel in Höhe von T€ 4.360 anschaffungskostenmindernd im Anlagevermögen bilanziert. Es haben sich im Rahmen unserer Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit der Vergabe der Fördermittel verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Besteht Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 97,9 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Vor dem Hintergrund der geplanten weiterhin intensiven Investitionstätigkeit ist der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis wurde nicht in Segmente zerlegt, da die Geschäftsfelder unmittelbar miteinander zusammenhängen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2023 ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass Geschäfte mit Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Gesellschaft ist kein Versorgungsunternehmen, daher ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Eine Verbesserung der Ertragslage erfolgt mit der Durchführung von weiteren Investitionen in die Infrastruktur zur Erhöhung der Einnahmen aus Hafenentgelten und Intensivierung des Fährverkehrs sowie die Erhöhung der Umsätze aus Pachten durch die Erweiterung des Kundenkreises und die Erschließung weiterer Grundstücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unbedrechlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.